

2021/87/118

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 - Eigenbetrieb "Kommunalservice Kühlungsborn"

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Kommunalservice <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 31.08.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	09.11.2021	Ö
Hauptausschuss (Anhörung)	25.11.2021	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des durch die Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft -, Waren (Müritz), geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“.

Behandlung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 91.715,65 entstanden. Davon werden EUR 20.700,00 in die zweckgebundene Rücklage für die Instandhaltung des Bootshafens eingestellt. Der danach verbleibende Betrag in Höhe von EUR 71.015,65 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Gewinnvortrag früherer Jahre in Höhe von EUR 358.120,50 ergibt sich ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 429.136,15. Dieser dient zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in den folgenden fünf Jahren.

Sachverhalt

Feststellung des Jahresabschlusses

Siehe geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“.

Behandlung Jahresergebnisses

Gemäß § 13 Abs. 2 EigVO M - V ist ein in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung von Verlustvorträgen
2. Vortrag auf neue Rechnung zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in

- den folgenden fünf Wirtschaftsjahren
3. Einstellung in die Rücklagen
 4. Ausschüttung an die Gemeinde, soweit es nach der EigVO M-V oder nach anderen Vorschriften zulässig ist.

zu 1.: Verlustvorträge sind nicht vorhanden

zu 2.: Jahresfehlbeträge in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren werden erwartet, daher grundsätzlich Vortrag auf neue Rechnung, aber aufgrund vertraglicher Grundlage mit der TSK GmbH besteht eine Verpflichtung dahingehend, jährlich EUR 20.700,00 in eine Instandhaltungsrücklage beim Eigenbetrieb einzustellen

zu 3.: - siehe Ausführungen zu 2.

Zu 4.: - nicht relevant

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlage/n

1	Anlage zur BV 2021/87/118 Jahresabschluss 2020 Testat Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn (öffentlich)
2	Anlage zur BV 2021/87/118 Prüfungsbericht 2020 Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn (öffentlich)

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

des

Kommunalservice Kühlungsborn
Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Fidelis



Revision & Steuerberatung

Fidelis Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99

17192 Waren (Müritz)

Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80

E-mail: fidelis.revision@t-online.de

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	2
Finanzrechnung 2020	3
Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO: Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen und Bereichsfinanzrechnungen	4
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.455.980,60	5.567.157,45
2. Sonstige betriebliche Erträge		639.346,76	131.364,68
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	354.697,76		334.015,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.689.593,02	3.044.290,78	2.554.428,45
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.277.577,06		1.221.949,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 44.284,44 (Vorjahr: EUR 44.080,37)	306.691,27	1.584.268,33	303.854,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.132.413,31	1.110.616,05
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		588.359,00	567.250,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		808.405,73	842.650,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.937,55	14.997,08
9. Ergebnis nach Steuern		110.370,66	-116.739,67
10. Sonstige Steuern		18.655,01	18.629,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		91.715,65	-135.368,67
12. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen		0,00	20.700,00
13. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	514.189,17
14. Bilanzgewinn		91.715,65	358.120,50

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Finanzrechnung

Bezeichnung	Wirt- schafts- jahr	Vorjahr	Verän- derung ggü. Vorjahr
	2020	2019	
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (Vorjahr: nach teilweiser Gewinnverwendung)	92	-156	248
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.132	1.111	21
Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-590	-569	-21
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	39	-41
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	39	0	39
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	-2	-16	14
<i>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen andere aktivierte Eigenleistungen</i>	41	16	25
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-229	247	-476
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	23	-129	152
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	21	-35	56
Zinsaufwendungen (-) / Zinserträge (+)	4	15	-11
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0
Summe Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	491	524	-33
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5	9	-4
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-355	-1.271	916
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
davon			
<i>a) empfangene Ertragszuschüsse</i>	0	0	0
<i>b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0	0	0
<i>c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)</i>	0	0	0
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-350	-1.262	912
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	21	-21
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinde/Korrektur Rücklage	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen der Gemeinde	0	271	-271
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Trägerdarlehen der Gemeinde	-89	-33	-56
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	0	-311	311
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0	1.226	-1.226
Auszahlungen (-) aus Sonderposten AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	0	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-4	-15	11
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-93	1.158	-1.251
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	48	420	-372
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.034	1.614	420
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.081	2.034	48

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bereichsrechnung

Bilanz - Aktiva *

AKTIVA	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,86		0,86	5.778,83		7.758,83	2,33		2,33	5.782,02		7.762,02
2. Geleistete Zuwendungen	0,00	0,86	0,00	2,00	5.780,83	2,00	0,00	2,33	0,00	2,00	5.784,02	2,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	12.371.030,59		12.934.792,44	9.017.019,30		9.285.380,30	21.388.049,89		22.220.172,74
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	476.208,40		461.036,11	872.606,96		840.809,33	51.611,36		63.977,30	1.400.426,72		1.365.822,74
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	476.208,40	0,00	127.485,19	13.371.122,74	108.302,87	0,00	9.068.630,66	0,00	127.485,19	22.915.961,80	108.302,87
B. UMLAUFVERMÖGEN												
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände												
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.485,74		8.936,03	112.832,36		61.115,51	61.558,78		88.142,17	175.876,88		158.193,71
2. Forderungen gegen die Gemeinde	79.490,00		64.453,50	134.807,83		22.431,74	0,00		0,00	214.297,83		86.885,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	101.099,60	182.075,34	861,57	-40.702,54	206.937,65	2.423,54	-6.615,09	54.943,69	6.439,07	53.781,97	443.956,68	9.724,18
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		-658.931,08	-422.670,78		5.125.832,17	4.473.541,48		-2.385.617,52	-2.017.428,05		2.081.283,57	2.033.442,65
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		920,87	943,08		0,00	1.386,35		652,57	567,15		1.573,44	2.896,58
		274,39	113.560,37		18.709.673,39	18.452.564,09		6.738.611,73	7.427.080,27		25.448.559,51	25.993.204,73

* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bereichsrechnung

Bilanz - Passiva *

P A S S I V A	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. EIGENKAPITAL												
I. Rücklagen	66.453,15		66.453,15	5.587.820,09		5.587.820,09	6.096.630,24		6.096.630,24	11.750.903,48		11.750.903,48
II. Gewinnvortrag	-23.580,09		0,00	3.178.052,74		0,00	-2.796.352,15		0,00	358.120,50		0,00
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-108.115,91		0,00	786.205,69		0,00	-586.374,13		0,00	91.715,65		0,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	-65.242,85	-23.580,09	0,00	9.552.078,52	3.178.052,74	0,00	2.713.903,96	-2.796.352,15	0,00	12.200.739,63	358.120,50
B. SONDERPOSTEN												
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse		0,00	0,00	8.160.001,87		8.607.908,87	3.777.594,00		3.918.046,00	11.937.595,87		12.525.954,87
II. Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00		0,00	31.239,00		32.656,00	31.239,00		32.656,00
C. RÜCKSTELLUNGEN												
Sonstige Rückstellungen		28.329,92	35.693,30	55.340,90		75.220,69	91.946,43		43.585,70	175.617,25		154.499,69
D. VERBINDLICHKEITEN												
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.413,37		6.861,13	86.843,28		103.327,14	31.091,39		20.729,34	122.348,04		130.917,61
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	29.311,25		25.113,11	843.063,87		889.530,46	81.273,36		87.671,83	953.648,48		1.002.315,40
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.712,70	36.437,32	2.769,77	12.344,95	942.252,10	10.704,10	11.563,59	123.928,34	24.113,31	26.621,24	1.102.617,76	37.587,18
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		750,00	250,00		0,00	0,00		0,00		750,00		250,00
		274,39	113.560,37		18.709.673,39	18.452.564,09		6.738.611,73		7.427.080,27		25.448.559,51
												25.993.204,73

* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bereichsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung*

	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	2020		Vorjahr	2020		Vorjahr	2020		Vorjahr	2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		827.663,00	726.339,50		4.247.505,21	4.404.376,33		380.812,39	436.441,62		5.455.980,60	5.567.157,45
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.756,76	9.875,72		503.738,03	17.481,05		132.851,97	104.007,91		639.346,76	131.364,68
4. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	49.997,19		52.738,91	134.199,77		122.579,13	170.500,80		158.697,92	354.697,76		334.015,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.303,33	53.300,52	2.595,05	2.459.066,30	2.593.266,07	2.385.279,19	227.223,39	397.724,19	166.554,21	2.689.593,02	3.044.290,78	2.554.428,45
5. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	1.100.927,84		1.042.765,58	130.255,64		127.370,31	46.393,58		51.813,39	1.277.577,06		1.221.949,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	262.758,18	1.363.686,02	258.442,34	32.147,07	162.402,71	32.112,77	11.786,02	58.179,60	13.299,77	306.691,27	1.584.268,33	303.854,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		99.537,75	88.322,94		749.357,52	739.458,93		283.518,04	282.834,18		1.132.413,31	1.110.616,05
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		0,00	0,00		447.907,00	426.798,51		140.452,00	140.452,00		588.359,00	567.250,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		258.357,92	250.375,36		428.391,01	516.484,36		121.656,80	75.790,89		808.405,73	842.650,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		27,83	0,00		3.824,94	14.873,25		84,78	123,83		3.937,55	14.997,08
11. Ergebnis nach Steuern		-944.490,28	-959.024,96		1.261.907,99	910.497,95		-207.047,05	-68.212,66		110.370,66	-116.739,67
12. Sonstige Steuern		3.434,13	3.803,13		1.070,80	675,79		14.150,08	14.150,08		18.655,01	18.629,00
13. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		-947.924,41	-962.828,09		1.260.837,19	909.822,16		-221.197,13	-82.362,74		91.715,65	-135.368,67
14. Einstellung in zweckgebunden Rücklagen		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	20.700,00		0,00	20.700,00
15. Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen		839.808,50	965.583,00		-474.631,50	-527.528,50		-365.177,00	-438.054,50		0,00	0,00
16. Bereichsergebnis		-108.115,91	2.754,91		786.205,69	382.293,66		-586.374,13	-541.117,24		91.715,65	-156.068,67
17. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	-26.335,00		0,00	2.795.759,08		0,00	-2.255.234,91		0,00	514.189,17
18. Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)		0,00	-23.580,09		0,00	3.178.052,74		0,00	-2.796.352,15		0,00	358.120,50

* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bereichsrechnung

Finanzrechnung*

Bezeichnung	Bauhof		Allgemeiner Kurbetrieb		Nebenleistungen		Gesamt	
	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)	-108	3	786	382	-586	-541	92	-156
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	100	88	749	740	283	283	1.132	1.111
Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	-448	-427	-142	-142	-590	-569
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-9	-1	0	0	48	-2	39
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1	0	30	3	10	-3	39	0
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	-1	0	-1	-13	0	-3	-2	-16
<i>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	31	16	10	0	41	16
<i>Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>andere aktivierte Eigenleistungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-108	10	-150	240	29	-3	-229	247
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-7	-13	-19	-125	49	10	23	-129
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3	-25	13	6	5	-16	21	-35
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	4	15	0	0	4	15
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-122	54	964	834	-352	-364	491	524
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2	9	3	0	0	0	5	9
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-116	-285	-236	-950	-3	-36	-355	-1.271
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen								
davon								
<i>a) empfangene Ertragszuschüsse</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-114	-276	-233	-950	-3	-36	-350	-1.262
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	21	0	21
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen Gemeinde			0	200	0	71	0	271
Auszahlung (-) für die Tilgung Trägerdarlehen Gemeinde			-75	-26	-14	-7	-89	-33
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0	0	0	0	0	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen an die Gemeinde (+) / Korrektur zugeordnetes Kapital	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	0	0	0	-234	0	-76	0	-310
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0	0	0	1.226	0	0	0	1.226
Auszahlungen (-) aus Sonderposten AV (Zuschüsse/ Zuwendungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0	-4	-15	0	0	-4	-15
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	-79	1.151	-14	9	-93	1.160
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-236	-222	652	1.035	-369	-393	47	420
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-423	-201	4.474	3.439	-2.017	-1.624	2.034	1.614
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-659	-423	5.126	4.474	-2.386	-2.017	2.081	2.034

* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anhang

I. Angaben zur Identifikation des Eigenbetriebs laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Firmensitz laut Registergericht:	Ostseebad Kühlungsborn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Rostock
Register-Nr.:	HRA 2245

II. Angaben zur Form und Darstellung und zur Gliederung

Der Kommunalservice Kühlungsborn (KSK) ist ein Eigenbetrieb i. S. d. Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M - V). Er hat als Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern ist unselbstständiges Sondervermögen der Gemeinde im Sinne des § 64 der Kommunalverfassung M - V. Unabhängig von Größe und Rechtsform haben Rechnungslegung und Jahresabschluss den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu entsprechen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der EigVO M - V aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die im Muster gem. § 41 Nr. 9 EigVO M - V bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden, die im Muster gem. § 41 Nr. 10 EigVO M - V bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Abweichend zum Vorjahr wurde die Bilanz nicht unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Insofern treten an die Stelle des Postens " Bilanzgewinn" die Posten "Jahresüberschuss" und "Gewinnvortrag".

Der Ertrag aus dem Zuschuss für Aufwendungen zum Fremdenverkehr der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde in Abweichung zum Vorjahr nicht bei den Umsatzerlösen, sondern bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden zu Vergleichszwecken angepasst.

	2019 neu	2019 alt	Veränderung
EUR			
Umsatzerlöse	5.567.157,45	5.667.157,45	-100.000,00
sonstige betriebliche Erträge	131.364,68	31.364,68	100.000,00
Summe:	5.698.522,13	5.698.522,13	0,00

Durch die vorgenommenen Änderungen ist die Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss des Vorjahres insoweit nicht mehr gegeben.

Von der durch § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB eröffneten Möglichkeit, eine weitere Untergliederung der Posten vorzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Unter dem Posten A. I. der Aktivseite der Bilanz wurde die Untergliederung "Geleistete Zuwendungen" analog den Vorjahren beibehalten.

In der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung ergaben sich keine Veränderungen.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgten gem. §§ 242 ff., 264 ff. HGB i. V. m. Abschnitt 2 und 3 EigVO M-V. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht vorgekommen. Fremdwährungsposten sind nicht enthalten.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen wurden gem. § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten wurden gem. § 255 Abs. 1 HGB ermittelt. Herstellungskosten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht angefallen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten gem. § 253 Abs. 3 HGB linear und zeitanteilig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen, da außergewöhnliche Wertminderungen nicht eingetreten sind. Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

Für in früheren Jahren angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 und bis zu EUR 1.000 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Im Geschäftsjahr angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800 wurden in voller Höhe abgeschrieben.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an die Gemeinde und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, da ein allgemeines Ausfallrisiko aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nicht besteht.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Bargeldbestände (Kassenbestand) und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Verursachung der Aufwendungen gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwand zu erfassen sind.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus den Rücklagen, dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss zusammen.

7. Sonderposten

Der Sonderposten wurde zum Nennbetrag, vermindert um die erfolgswirksam gewordene Auflösung, bilanziert und setzt sich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen und dem Sonderposten mit Rücklageanteil zusammen.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

8. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gem. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet. Der Wertansatz erfolgte gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung wurde mit dem Wert aus dem versicherungsmathematischen Gutachten der "Deutsches Kompetenznetzwerk betriebliche Altersversorgung eingetragene Genossenschaft" (Diplom-Mathematiker Herr Thorsten Müller) vom 7. September 2021 angesetzt.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfanges wurde gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3) vom 19. März 2013 und deren Nachträgen durchgeführt.

Die Berechnung der Höhe der Rückstellung erfolgte unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 1,6 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 1,4 % p.a. berücksichtigt.

Die Rückstellungen decken alle wesentlichen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

9. Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag ermittelt. Es existieren keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Realisierung der Erträge gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag zugeflossene Einnahmen, die erst nach dem Bilanzstichtag als Ertrag zu erfassen sind.

IV. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind die Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ersichtlich (siehe Anlage 1 zum Anhang). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen ein bis 80 Jahre.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Restlaufzeiten sind in der gemäß EigVO M-V beigefügten Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen aus täglich fälligen Guthaben auf den Geschäftskonten des Eigenbetriebs.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Ausgaben für Wartungsverträge für durch den Eigenbetrieb genutzte Software, die einen Zeitraum für 2021 betreffen, enthalten.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

5. Eigenkapital

Gliederung Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	351.900,00	351.900,00
Gewinnvortrag	358.120,50	0,00
Jahresüberschuss	91.715,65	0,00
Bilanzgewinn	0,00	358.120,50
	12.200.739,63	12.109.023,98

Der im Vorjahr ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 358.120,50 besteht ausschließlich aus noch nicht verrechneten Gewinnvorträgen früherer Jahre. Dieser Betrag wird zum 31.12.2020 unter dem Posten Gewinnvortrag ausgewiesen.

6. Sonderposten

Der Sonderposten gliedert sich in den Sonderposten mit Rücklageanteil und in den Sonderposten zum Anlagevermögen (Investitionszuschüsse). Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt.

	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand
	01.01.2020			31.12.2020
EUR				
Sonderposten mit Rücklageanteil	32.656,00	0,00	1.417,00	31.239,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.525.954,87	0,00	588.359,00	11.937.595,87
Investitionszuschüsse Land	10.447.635,11	0,00	450.176,33	9.997.458,78
Investitionszuschüsse Dritte	687.495,89	0,00	50.608,67	636.887,22
Städtebauförderungsmittel	1.390.823,87	0,00	87.574,00	1.303.249,87
Summen:	12.558.610,87	0,00	589.776,00	11.968.834,87

Für nach § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommene Sonderabschreibungen wurde in den Vorjahren ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet. Im Zuge des BilMoG wurde der Sonderposten mit Rücklageanteil in voller Höhe beibehalten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse für investive Maßnahmen zum Nennbetrag. Die Sonderposten werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der geförderten Sachanlagegüter aufgelöst.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand
	01.01.2020					31.12.2020
	EUR					
Rückstellung für						
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	7.076,00	7.076,00
unterlassene Instandhaltung	93.386,51	93.377,21	9,30	0,00	116.840,92	116.840,92
ausstehende Rechnungen	2.420,00	2.270,40	149,60	0,00	17.537,89	17.537,89
nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.228,05	1.228,05	0,00	0,00	3.857,26	3.857,26
Überstunden und Zuschläge	30.773,13	30.773,13	0,00	0,00	15.019,18	15.019,18
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	13.092,00	8.507,00	2.085,00	0,00	8.786,00	11.286,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	10.600,00	10.600,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Summen:	154.499,69	146.755,79	2.243,90	0,00	170.117,25	175.617,25

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden für folgende Vermögensgegenstände gebildet:

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbetrag in EUR
Lehrpfadschilder	17.199,76
Grenzturm und Grenzturmmuseum	4.586,60
Toilette Bahnhof	60.771,35
Kiosk Strandpromenade 8	26.438,80
3 Möwenhalle	2.494,41
Behindertenbadestege	5.000,00
Haus Laetitia	350,00
Summe:	116.840,92

8. Verbindlichkeiten

Wir verweisen auf die Anlage 3 zum Anhang (Verbindlichkeitenübersicht).

9. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen einzelnen Posten in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die zu passiven latenten Steuern führen, entfallen auf den Bilanzposten „Anlagevermögen“ (TEUR 210,3). Aktive latente Steuern bestehen aufgrund temporärer Bewertungsdifferenzen bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und dem Sonderposten von insgesamt (TEUR 15,8). Darüber hinaus resultieren aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen (TEUR 268,9). Der insgesamt bestehende Aktivüberhang wird unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz i.H.v. 15,83 %.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

V. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der GuV

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2020		2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.102.507,16	3.358.176,93	-255.669,77
Fremdenverkehrsabgabe		738.059,21	695.968,26	42.090,95
Bauhofleistungen		827.663,00	726.339,50	101.323,50
Strandkorbgebühren		108.672,44	108.868,06	-195,62
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		470.759,03	504.462,81	-33.703,78
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		142.895,62	102.415,05	40.480,57
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Projektkostenzuschuss vom Land (Onleihe)		0,00	10.000,00	-10.000,00
Bootsliegegebühren		5.815,60	6.252,82	-437,22
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		9.012,01	8.149,83	862,18
Erstattung institutionelle Förderung		4.709,50	0,00	4.709,50
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	12.687,03	25.187,03	13.324,19	-637,16
Summen:	25.187,03	5.455.980,60	5.567.157,45	-111.176,85

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2020	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zuschuss der Gemeinde Fremdenverkehr	600.000,00	100.000,00	500.000,00
Versicherungsentschädigungen	682,54	4.887,13	-4.204,59
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.243,90	15.701,35	-13.457,45
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.417,00	1.424,00	-7,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	4.649,00	9.321,70	-4.672,70
Sonstige Erträge	30.354,32	30,50	30.323,82
Summen:	639.346,76	131.364,68	507.982,08

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die von der TFK GmbH bezogenen Leistungen (Betrauungsakt) in Höhe von TEUR 1,513 Mio. ausgewiesen. Davon ist ein Betrag in Höhe von TEUR 109,8, der infolge der Unterkompensation der Ausgleichsleistungen aus dem Betrauungsakt entstanden ist, dem Geschäftsjahr 2019 zuzurechnen. Die im Vorjahr an die TFK GmbH geleisteten Ausgleichsleistungen betragen TEUR 1,5 Mio.

Weiterhin sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren in Höhe von TEUR 355 (Vorjahr: TEUR 334), für Instandhaltungen TEUR 797 (Vorjahr: TEUR 646) und Fremdleistungen in Höhe von TEUR 30,2 (Vorjahr: TEUR 33,9) ausgewiesen.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten sind in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 72) ebenfalls in dieser Position enthalten. Für sonstige Förderungen im Veranstaltungs-, Kultur- und Tourismusbereich wurden TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 217) ausgegeben.

4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V

Dieser Posten wurde entsprechend der EigVO M-V mit EUR 588.359,00 (Vorjahr: EUR 567.250,51) als gesonderter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gebildet.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde im Geschäftsjahr durch folgende Sachverhalte zusätzlich beeinflusst:

Art der einzelnen Aufwendungen	Betrag in EUR
Vergleichszahlung an den ehemaligen Pächter der 3Möwenhalle	18.500
Einstellung in die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	40.874
Summe:	59.374

VI. Sonstige Pflichtangaben

1. Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres 2020 beschäftigten Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr betrug:

	2020	2019
Beschäftigte	31	30
geringfügig Beschäftigte / Saisonkräfte	5	7
Anzahl:	36	37

Der Personalbestand zum Bilanzstichtag setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Bereiche	31.12.2020	31.12.2019
	Beschäftigte	
Verwaltung	1	1
Bauhof	27	25
Kur- und Fremdenverkehrsabgabe /Heimatstube	5	5
Bibliothek	1	2
Gesamtbestand:	34	33

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer bzw. Angestellten des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge - TV Kommunal (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind:

- Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2020, 1,3 v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme, der Zusatzbeitrag 4,8 v. H. Aufgrund der Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, sowie tarifrechtlich keine weitestgehenden Verpflichtungen eingegangen werden.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf EUR 1.231.800,66 (Vorjahr: EUR 1.210.439,67).

Die Eigenbetrieb zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die ZMV Umlagen in Höhe von EUR 16.013,42 (Vorjahr: EUR 15.735,71) und Zusatzbeiträge in Höhe von EUR 59.126,46 (Vorjahr: EUR 58.101,11).

Die Arbeitnehmer sind mit der Grundlage von § 37a ATV - K mit 2,4 v. H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich wie folgt auf Anspruchsberechtigte:

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Anzahl
Versicherte	32
Beitragsfreie	34
Insgesamt	66

3. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Organe des Eigenbetriebes waren im Wirtschaftsjahr 2020 der Betriebsleiter, der Hauptausschuss (Betriebsausschuss des Eigenbetriebes) sowie die Stadtvertreterversammlung. Der Hauptausschuss und die Stadtvertreterversammlung werden in Angelegenheiten des Eigenbetriebes beschließend tätig. Die Betriebsleitung obliegt seit dem 1. Januar 2018 dem Bürgermeister, Herrn Rüdiger Kozyan, Ostseebad Kühlungsborn.

Die Betriebsleitung erhält für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Der Hauptausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

	Name	Beruf	Beginn	Ende
Bürgermeister	Herr Rüdiger Kozyan		01.01.2018	
Stadtvertreter	Herr Uwe Ziesig	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Lars Zacher	Unternehmer	28.08.2014	
	Herr Frank Langguth	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Stefan Sorge	Fleischer	28.08.2014	
	Frau Annelie Schmidt	Rentnerin	27.06.2019	
	Herr Christian Mothes	Hotelier	27.06.2019	
	Herr Dr. Peter Menzel	Diplom-Physiker	27.06.2019	
	Herr Dr. Wolfgang Kraatz	Pensionär	27.06.2019	

Den Vorsitz des Hauptausschusses führt der Bürgermeister.

Die Mitglieder des Ausschusses, ausschließlich des Bürgermeisters, erhielten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von EUR 40,00 pro Sitzung. Im Wirtschaftsjahr 2020 fanden sechs Ausschusssitzungen statt.

4. Nahestehende Unternehmen und Personen

Zu den Mitgliedern des Hauptausschusses sowie zu anderen dem Eigenbetrieb nahestehenden Personen bestanden im Wirtschaftsjahr keine geschäftlichen Beziehungen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 7,3 (Vorjahr: TEUR 7,7) und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	31.12.2020	31.12.2019
Gliederung	TEUR	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	7,3	7,7
b) andere Bestätigungsleistungen		
c) Steuerberatungsleistungen		
d) sonstige Leistungen		

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich aus Miet-, Pacht- und Erbbauzinsverträgen. Der jährlich zu leistende Gesamtbetrag beläuft sich auf ca. TEUR 71,5. Die Laufzeiten der Verträge sind marktüblich.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das unverteilte Ergebnis zum 31. Dezember 2020 ermittelt sich wie folgt:

	EUR
Gewinnvortrag früherer Jahre	358.120,50
Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020	91.715,65
Unverteiltes Ergebnis per 31. Dezember 2020	449.836,15

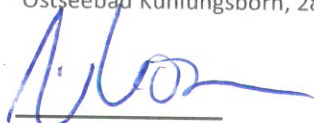
Die Betriebsleitung legt folgenden Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses vor:

	EUR
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage gem. Pachtvertrag vom 14. August 2002 mit der TSK GmbH (aufgrund vertraglicher Grundlage)	20.700,00
Vortrag auf neue Rechnung zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren	429.136,15
Ausschüttung an die Gemeinde	0,00
Ergebnis nach Verwendung	449.836,15

8. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Ostseebad Kühlungsborn, 28. September 2021



Rüdiger Kozian
 Eigenbetriebsleiter
 Bürgermeister

Anlagen zum Anhang:

- Anlage 1: Anlagenübersicht
 Anlage 2: Forderungsübersicht
 Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 1: Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugänge im Jahr	Umbuchungen	Abgänge im Jahr	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand Vorjahr	durchschnittl. Abschreibungssatz	durchschnittl. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.377,52	0,00	0,00	0,00	31.377,52	23.615,50	1.980,00	0,00	25.595,50	5.782,02	7.762,02	6,31	18,43
2. Geleistete Zuwendungen	4.550,64	0,00	0,00	0,00	4.550,64	4.548,64	0,00	0,00	4.548,64	2,00	2,00	0,00	0,04
	35.928,16	0,00	0,00	0,00	35.928,16	28.164,14	1.980,00	0,00	30.144,14	5.784,02	7.764,02	5,51	16,10
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.177.486,41	32.942,12	0,00	0,00	33.210.428,53	10.957.313,67	865.064,97	0,00	11.822.378,64	21.388.049,89	22.220.172,74	2,60	64,40
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.818.360,33	302.548,34	0,00	118.563,89	4.002.344,78	2.452.537,59	265.368,34	115.987,87	2.601.918,06	1.400.426,72	1.365.822,74	6,63	34,99
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	108.302,87	19.182,32	0,00	0,00	127.485,19	0,00	0,00	0,00	0,00	127.485,19	108.302,87	0,00	100,00
	37.104.149,61	354.672,78	0,00	118.563,89	37.340.258,50	13.409.851,26	1.130.433,31	115.987,87	14.424.296,70	22.915.961,80	23.964.298,35	3,03	61,37
	37.140.077,77	354.672,78	0,00	118.563,89	37.376.186,66	13.438.015,40	1.132.413,31	115.987,87	14.454.440,84	22.921.745,82	23.702.062,37	3,03	61,33

Anlage 2: Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
	in EUR		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.876,88	158.193,71	40.873,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	175.876,88	134.561,02	40.873,88
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	23.632,69	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
Forderungen an die Gemeinde	214.297,83	86.885,24	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	214.297,83	86.885,24	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	53.781,97	9.724,18	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	53.781,97	9.724,18	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
Summe der Forderungen	443.956,68	254.803,13	40.873,88

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art / Form
	in EUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.348,04	130.917,61	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	122.348,04	130.917,61	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	953.648,48	1.002.315,40	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	229.038,91	188.698,02	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	295.859,57	349.867,38	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	428.750,00	463.750,00	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	26.621,24	37.587,18	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.203,18	22.760,28	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	14.418,06	14.826,90	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Summe der Verbindlichkeiten	1.102.617,76	1.170.820,19	-	-

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn, (im Folgenden auch „Kommunalservice“, „KSK“ oder „Eigenbetrieb“ genannt) ist ein Sondervermögen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck des KSK ist es, die Anlagen für den Fremdenverkehr anzuschaffen, zu unterhalten und zu erneuern sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen an Dritte zu erbringen. Der KSK unterteilt sich in vier Bereiche: Bauhof, Allgemeiner Kurbetrieb, Nebenleistungen des Eigenbetriebs sowie Verwaltung und Betrieb.

Es gilt die durch Stadtvertreterbeschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 20. Juli 2017 beschlossene Eigenbetriebssatzung.

Die Absicherung der Aufgaben im Sinne einer klassischen Kurverwaltung, insbesondere

- die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Stadt als Fremdenverkehrszentrum im Rahmen des Tourismuskonzeptes, insbesondere von Tätigkeiten im Bereich des Fremdenverkehrs-Marketing und der Gästebetreuung
- die Organisation und Durchführung von kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Ausstellungen

nimmt die am 13. Dezember 2018 als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gegründete Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn seit dem 01. Januar 2019 war. Über diese hinaus wurden der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag und mit Betrauungsakt weitere Aufgaben übertragen. Für die Aufgabenerfüllung erhält die Gesellschaft Ausgleichsleistungen aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Die Unterhaltung der nach wie vor beim KSK verbliebenen Bereiche, konkret: „Allgemeiner Kurbetrieb“, „Nebenleistungen des Eigenbetriebs“, wird durch den Bauhof durchgeführt. Damit sind die Aufgaben des Eigenbetriebs auf die Bewirtschaftung, Pflege und Instandhaltung vorhandener Kuranlagen und auf Investitionen zu deren Erweiterungen beschränkt. Darüber hinaus wird der Bauhof über Leistungsverrechnung für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn und geringfügig für Dritte tätig.

2. Grundlagen des Eigenbetriebs

2.1 Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Die Corona-Pandemie hinterließ insbesondere in dem durch den Tourismus geprägten Mecklenburg - Vorpommern und somit auch beim Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn deutliche Spuren. Infolge der von der Landesregierung verhängten Restriktionen spiegelt sich dies auch in den Gästeankünften und Übernachtungszahlen wieder.

Die Entwicklung in den einzelnen Monaten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Monat	Gästeankünfte		Unterschied	Übernachtungen		Unterschied
	2020	2019		2020	2019	
Januar	29.957	13.437	16.520	86.279	58.699	27.580
Februar	27.985	21.439	6.546	102.802	87.440	15.362
März	17.649	27.210	-9.561	62.023	114.175	-52.152
April	172	39.780	-39.608	1.197	192.239	-191.042
Mai	17.270	44.533	-27.263	60.809	224.796	-163.987
Juni	62.834	62.680	154	303.408	327.799	-24.391
Juli	69.489	67.894	1.595	423.010	430.089	-7.079
August	83.811	65.305	18.506	436.892	367.340	69.552
September	67.191	52.696	14.495	336.259	271.986	64.273
Oktober	62.898	55.606	7.292	285.044	246.167	38.877
November	4.896	25.929	-21.033	14.745	86.555	-71.810
Dezember	775	27.336	-26.561	10.287	106.050	-95.763
Gesamt:	444.927	503.845	-58.918	2.122.755	2.513.335	-390.580

Die Gästeankünfte sowie die Übernachtungszahlen liegen deutlich unter denen des Vorjahres. Infolgedessen ergibt sich ein Rückgang bei den Erträgen aus der Kurabgabe um TEUR 255,7 auf TEUR 3.102,5 (Vorjahr: TEUR 3.358,2).

Die durchschnittliche Verweildauer lag auch im Geschäftsjahr 2020 bei fünf Tagen pro Gast (Vorjahr: fünf Tage pro Gast). Auch im Jahr 2020 wurde die Stadt Ostseebad Kühlungsborn von ausländischen Gästen besucht. Gemessen am Gesamtgästaufkommen spielt diese Gruppe mit 1.134 Gästen (Vorjahr: 2.721 Gästen) aber eine untergeordnete Rolle.

Die Auslastung der Betten ist um 6 %-Punkte auf 32,2 % (Vorjahr: 38,2 %) gesunken.

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 91.715,65 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: EUR 135.368,67). Die ursprünglichen Planungen für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden durch einen Nachtragswirtschaftsplan angepasst. Geplant wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 323,1. Damit liegt das tatsächlich erzielte Ergebnis mit TEUR 414,8 über dem geplanten Jahresergebnis in der Nachtragsplanung.

2.1.1 Ergebniskomponenten und Entwicklung der Umsatzerlöse

Wesentliche Ergebniskomponenten sind die Umsätze aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus der Vergütung für Leistungen des Bauhofes sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Darüber hinaus werden Strandkorb- und Bootslegegebühren sowie sonstige Umsatzerlöse erzielt. Die Umsätze strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2020		2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.102.507,16	3.358.176,93	-255.669,77
Fremdenverkehrsabgabe		738.059,21	695.968,26	42.090,95
Bauhofleistungen		827.663,00	726.339,50	101.323,50
Strandkorbgebühren		108.672,44	108.868,06	-195,62
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		470.759,03	504.462,81	-33.703,78
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		142.895,62	102.415,05	40.480,57
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Projektkostenzuschuss vom Land (Onleihe)		0,00	10.000,00	-10.000,00
Bootslegegebühren		5.815,60	6.252,82	-437,22
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		9.012,01	8.149,83	862,18
Erstattung institutionelle Förderung		4.709,50	0,00	4.709,50
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	12.687,03	25.187,03	13.324,19	-637,16
Summen:	25.187,03	5.455.980,60	5.567.157,45	-111.176,85

Sonstige betriebliche Erträge wurden i. H. v. TEUR 639,3 (Vorjahr: TEUR 131,4) erzielt. Sie strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2020	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zuschuss der Gemeinde Fremdenverkehr	600.000,00	100.000,00	500.000,00
Versicherungsentschädigungen	682,54	4.887,13	-4.204,59
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.243,90	15.701,35	-13.457,45
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.417,00	1.424,00	-7,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	4.649,00	9.321,70	-4.672,70
Sonstige Erträge	30.354,32	30,50	30.323,82
Summen:	639.346,76	131.364,68	507.982,08

Die sonstige betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen durch den Ertrag aus dem Zuschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Deckung des Aufwandes aus dem Fremdenverkehr geprägt.

2.1.2 Liquidität

Die zur Deckung der laufenden Kosten benötigte Liquidität war während des gesamten Wirtschaftsjahres kontinuierlich sichergestellt. Liquide Mittel sind auf den Geschäftskonten des Eigenbetriebs täglich verfügbar.

Zum Bilanzstichtag waren auf Bankkonten täglich fällige liquide Mittel von TEUR 2.081 sowie kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigung) in Höhe von TEUR 176 als auch kurzfristige Forderungen an die Gemeinde in Höhe von TEUR 214 vorhanden. Demgegenüber betragen die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 122. Sonstige Verbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 27.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ergibt sich aus nachfolgender, verkürzt dargestellter Kapitalflussrechnung:

	2020	2019
	TEUR	
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	491	552
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-350	-1.262
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-93	1.129
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	48	419
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.033	1.614
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.081	2.033

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 491 erzielt. Dieser Mittelzufluss gewährleistete die vollständige Kompensation des Mittelabflusses im Rahmen der Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR 350 und des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 93, so dass sich der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Finanzmittelfonds letztendlich um TEUR 48 auf TEUR 2.081 (Vorjahr: TEUR 2.033) erhöhte.

2.1.3 Kapitalausstattung und Entwicklung des Eigenkapitals

Infolge des erzielten Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2020 positiv entwickelt und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 12.200,7 (Vorjahr: TEUR 12.109,0). Es setzt sich aus den allgemeinen Rücklagen i. H. v. TEUR 11.399,0, den zweckgebundenen Rücklagen i. H. v. TEUR 351,9, dem Gewinnvortrag i. H. v. TEUR 358,1 und dem Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 91,7 zusammen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Entwicklung Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	351.900,00	351.900,00
Gewinnvortrag	358.120,50	0,00
Jahresüberschuss	91.715,65	0,00
Bilanzgewinn	0,00	358.120,50
	12.200.739,63	12.109.023,98

2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Sauberkeit des Ortes, der Strand, die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie der Ausbau von touristischen Attraktionen gehören zu den tragenden Säulen des Ostseebades Kühlungsborn.

Nach wie vor wird die Erhöhung der Qualität in der Gästebetreuung sowie im kulturellen und touristischen Angebot in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn angestrebt.

Imagebildende Maßnahmen gehen vor allem dahin, von Gästeempfehlungen zu profitieren und weitere touristische Alleinstellungsmerkmale (u. a. saisonverlängernde Maßnahmen) zu schaffen.

2.2 Lage zum Bilanzstichtag

Die Vermögenslage stellt sich zum Bilanzstichtag mit einer Eigenkapitalausstattung gemäß EigVO M-V (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten berichtigten Bilanzsumme) von 90,5 % (Vorjahr: 90,1 %) stabil dar. Die Eigenkapitalquote liegt damit deutlich oberhalb der laut VV zur EigVO M-V empfohlenen Richtgröße von mindestens 30 %. Die dem gegenüberstehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde) sind im Wesentlichen kurzfristig und können in voller Höhe aus sofort verfügbaren finanziellen Mitteln gedeckt werden. Der Anteil der liquiden Mittel und kurzfristig liquidierbaren Forderungen am Gesamtkapital beträgt 10,0 % (Vorjahr: 8,8 %).

3. Weitere Pflichtangaben gemäß § 38 EigVO M-V

3.1 Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 38 Abs. 2 Nr. 1 EigVO M-V)

Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat es im Wirtschaftsjahr 2020 nicht gegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.388.049,89	22.220.172,74

	EUR
Stand 1.1.2020	22.220.172,74
Zugänge	32.942,12
Umbuchungen	0,00
Abgänge (Restbuchwert)	0,00
Abschreibungen	865.064,97
Stand 31.12.2019	21.388.049,89

3.2 Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben (§ 38 Abs. 2 Nr. 3 EigVO M-V)

Der Bestand der Anlagen im Bau setzt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2020
	EUR				
Bau Seebrücke / Brückenerweiterung	19.500,00	18.654,00	0,00	0,00	38.154,00
Neugestaltung Balticpark	88.802,87	528,32	0,00	0,00	89.331,19
	108.302,87	19.182,32	0,00	0,00	127.485,19

Fertiggestellt wurden im Wirtschaftsjahr u. a. folgende bauliche Anlagen:

Vermögensgegenstand	Anschaffungskosten EUR
drei überdachte Rastplätze	3.789,00
Summe:	3.789,00

Im Wirtschaftsjahr wurde im Wesentlichen folgende Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den Eigenbetrieb erworben:

Betriebsbereich	Vermögensgegenstand	EUR	EUR
Bauhof	Schneepflug	7.663,50	
	Teleskoplader	96.396,00	
	Industrie-Luftreiniger	5.779,24	
	Kommunalrasenmäher (2x)	1.998,17	
	Klimagerät Verwaltung	568,10	
	Geringwertige Vermögensgegenstände	3.887,12	116.292,13
allg. Kurbetrieb	Außenbordmotor Boot Rettungsschwimmer	4.200,00	
	Klimagerät und Bürodrehstuhl Kurabgabe	1.027,14	
	Personalcomputer Kurabgabe/ Fremdenverkehrsabgabe/Verwaltung	2.832,15	
	drei Schnellbaucontainer Rettungsdienst	7.620,00	
	Winterillumination Rotwildgruppe und andere	130.826,34	
	Rettungsbrett (2x)	1.613,44	
	Spielgeräte Mollispielfeld und Themenpark	30.679,75	
	Wasserenthärtungsanlage Mehrzweckgebäude Sportplatz Ost	4.914,46	183.713,28
Nebenleistungen	Personalcomputer und Laptop Bibliothek	1.784,53	
	Handtrockner	759,00	2.543,53
Gesamtsumme:			302.548,94

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 2.384 geplant und verteilen sich auf die einzelnen Betriebsbereiche wie folgt:

Der **Bauhof** benötigt Ausrüstungen im Wert von TEUR 576, darunter einen Transporter mit Abrollcontainer (TEUR 85), einen Geräteträger (TEUR 90), einen Werkstattwagen mit Hubsteiger (TEUR 146), ein Heißwasserunkrautbekämpfungsgerät (TEUR 110) und eine Lagerhalle für TEUR 110. Darüber hinaus ist die Anschaffung diverser Geräte und Vermögensgegenstände geplant.

Allgemeiner Kurbetrieb

Im Bereich des allgemeinen Kurbetriebs sind Auszahlungen für Investitionen von insgesamt TEUR 1.667 geplant. Als wesentliche sind folgende zu nennen:

An der 3Möwenhalle ist die Errichtung einer öffentlichen Toilette für TEUR 400 geplant. Für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Winterbeleuchtung werden für die Anschaffung von weiteren Lichtelementen TEUR 200 eingeplant.

Der Baltic-Park wurde zum Teil bereits neu gestaltet. Für den 2. Bauabschnitt beläuft sich der Planansatz für die Planungskosten auf TEUR 50,0.

Die Seebrücke in Kühlungsborn Ost soll aufgewertet bzw. neu gestaltet werden. Für die im Jahr 2021 dafür anfallenden Planungskosten werden TEUR 40 veranschlagt.

Für die Verlängerung der unteren Promenade in Kühlungsborn werden im Planungsjahr 2021 TEUR 40 angesetzt.

Weiterhin soll die Bühne im Konzertgarten Ost überdacht werden. Im Planansatz belaufen sich die Kosten auf TEUR 90.

Für (Ersatz-)Investitionen in Spielgeräte und Sportgeräte werden TEUR 65 eingeplant.

Für die Schaffung eines Lehrpfades „Denkmal“ werden im Jahr 2021 TEUR 10 neuveranschlagt.

Für die Einführung einer elektronischen Gäste Card wurden TEUR 75 veranschlagt. TEUR 100 sind für ein freies W-LAN am Strand, TEUR 150 für die Neugestaltung der Grünanlagen vor der Ostseeallee 21, TEUR 50 für eine Stele in Kühlungsborn West und TEUR 150 für die Neugestaltung des Bürgerparks geplant worden.

Nebenleistungen des Betriebes

Der Wunsch nach einer Strandtoilette im Ortsteil Kühlungsborn West besteht nach wie vor. Der Ansatz für dieses Vorhaben beträgt im Jahr 2021 TEUR 40. Das Haus „Rolle“ soll grundlegend umgestaltet und erweitert werden, hierfür wurden TEUR 100 im Plan veranschlagt.

Die vorstehend dargestellten Auszahlungen für Investitionen werden aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ertragseinbußen im Jahr 2021 nicht im vollen Umfang realisiert werden können. Es wird sich ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 erforderlich machen.

3.3 Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen (§ 38 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V)

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf diesen Lagebericht, Gliederungspunkt 2.1.3, hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Anhang, Gliederungspunkt IV. 7. verwiesen.

3.4 Wesentlichen Abweichungen zum Wirtschaftsplan (§ 38 Abs. 2 Nr. 6 EigVO M-V)

Für das Wirtschaftsjahr 2020 musste aufgrund der Vorschriften des § 18 EigVO M-V ein 1. Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt werden, der am 5. Dezember 2020 durch die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn verabschiedet worden ist.

Zum Vergleich der Ansätze des 1. Nachtragswirtschaftsplans mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres der GuV und der Finanzrechnung für die Bereiche wird auf die Anlagen 1 und 2 zum Lagebericht verwiesen. Darüber hinaus werden nachfolgend die wesentlichen **Plan-Ist-Abweichungen** erläutert:

Insgesamt liegen die **Umsatzerlöse** mit -TEUR 386,1 unter dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung des Ertrags aus dem Zuschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum Fremdenverkehr (TEUR 600) im Jahresabschluss von den Umsatzerlösen zu den **sonstigen betrieblichen Erträgen**. Gegenläufig wurden Mehrerträge im Bereich der Kurabgabe (+ TEUR 86,5), der Fremdenverkehrsabgabe (+ TEUR 38) und der Bauhofleistungen (+TEUR 79) erzielt.

Der Materialaufwand weicht im Ist (TEUR 3.044,3) geringfügig um -TEUR 80,2 vom angepassten Planansatz in Höhe von TEUR 3.124,5 ab. Nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2020 durchgeführt werden.

Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen belaufen sich auf TEUR 73,6. Die doch nicht unwesentliche Abweichung ist unter anderem mit einer sehr vorsichtigen Planung und der tatsächlichen Nichtbesetzung von Stellen infolge längerfristiger Krankheit zu begründen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 808,5 um -TEUR 2 unter dem angepassten Planansatz (TEUR 810,5).

Die Gegenüberstellung des Finanzplans und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung (Anlage 2 zum Lagebericht) lässt trotz der angepassten Planung Abweichungen erkennen. Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit liegt im Planansatz mit TEUR 190 um TEUR 300 unter dem tatsächlich erzielten Mittelzufluss mit TEUR 490. Entgegen dem geplanten negativen Ergebnis von TEUR 344 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 92 erzielt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen mit TEUR 111 unter dem angepassten Planansatz. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass Investitionsvorhaben bzw. -auszahlungen im Jahr 2020 aus verschiedenen Gründen (u. a. Verzögerungen bei Lieferungen und Leistungen, keine Förderzusagen) nicht getätigt werden konnten. Ebenso verhält es sich bei den Einzahlungen aus Zuwendungen, diese lagen im Planansatz mit TEUR 25 über den tatsächlich erzielten Einzahlungen mit TEUR 0.

3.5 Personalaufwand und Einhaltung der Stellenübersicht (§ 38 Abs. 2 Nr. 7 EigVO M-V)

Der Personalaufwand gliedert sich im Vergleich zu Vorjahr wie folgt:

	2020	2019
	EUR	
Entgelt	1.277.577,06	1.221.949,28
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	294.774,11	291.320,39
Gemeindeunfallversicherung	10.077,73	10.204,19
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.839,43	2.330,30
Summe Personalaufwand:	1.584.268,33	1.525.804,16

Die unterjährige Entwicklung des Personals zu den einzelnen Quartalsstichtagen stellt sich wie folgt dar:

	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Beschäftigte	30	31	31	32
Auszubildende	0	0	0	0
Saisonkräfte	0	3	3	0
geringfügig Beschäftigte	2	7	5	2
Gesamtbestand:	32	41	39	34

Die Stellenübersicht wies im Planansatz 33,875 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1 Risiken

Demografische, sozialstrukturelle und soziokulturelle Entwicklungen führen seit jeher zu Veränderungen in der touristischen Nachfrage und erheblichen Anpassungserfordernissen für die Leistungserbringer im Tourismus. Diese ständigen Herausforderungen spitzen sich erheblich zu und erweitern sich ständig. Speziell sind folgende Risiken zu nennen:

- Entwicklung des Urlaubsverhaltens der Bevölkerung (In- und Ausland)
- Konkurrenz zu anderen Badeorten bzw. Urlaubsregionen
- Witterungsverhältnisse, Klimaveränderungen
- Bestehende Verunsicherung hinsichtlich stabiler Lebensverhältnisse

Die Risiken zu Toret eins und vier bestehen für alle Erholungsorte und sind daher nicht beeinflussbar. Dem Risiko zu Toret zwei wird mit einem ständig erweiterten Angebot (siehe Darstellung unter Chancen) begegnet. Das Risiko unter Toret drei ist nur partiell beeinflussbar. Dem Risiko soll durch die Schaffung zusätzlicher Indoor-Möglichkeiten begegnet werden.

Ein weiteres erhebliches Risiko stellt die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen politischen auf den Eigenbetrieb wirkenden restriktiven Vorgaben und behördlichen Beschlüssen. Als ein Unternehmen, das im wesentlichen Umsätze aus dem touristischen Verkehr in Form von Kur- und Fremdenverkehrsabgaben generiert, ist der Eigenbetrieb ebenfalls mittelbar von der Schließung der gastronomischen Einrichtungen betroffen. Letzteres wirkt sich negativ auf die Erträge / Einzahlungen aus Pacht- und Mietverträgen aus.

Diesem Liquiditätsrisiko wird durch Kosteneinsparungen und durch die Verschiebung von Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben begegnet.

4.2 Chancen

Das Ostseebad Kühlungsborn ist ein komfortables Ostseebad, das gehobenen Ansprüchen gerecht wird. Die Resonanz zahlreicher Gäste im Haus des Gastes (Haus „Laetitia“) spiegelt eine hohe Zufriedenheit mit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wider. Immer wieder werden die Sauberkeit, die gute Entwicklung, die gute Infrastruktur und das Veranstaltungsangebot des Ortes gelobt. Hinzu kommen die zahlreichen Toiletten und die Sauberkeit des Strandes.

Die Zielgruppe der potentiellen Gäste siedelt sich zwischen einer Altersgruppe von 20 und 60 Jahren an. Für die Ferienmonate Juni, Juli und August ist Kühlungsborn ein beliebter Ort für Familien. Chancen bestehen in speziellen Angeboten bzw. Angebotspaketen wie Wellness und Aktivurlaub, Reiten, Golfen und Fahrradtourismus. Besondere Chancen für eine Verlängerung der Saison bieten die „Kühlungsborner Gourmettage“, die Kühlungsborner Winter-Cocktailnacht, das Stammgastwochenende und auch der weitere Ausbau der Winterillumination. Auch die Silvesterveranstaltung im Ostseebad hat sich zu einem Besuchermagnet entwickelt.

Chancen bestehen weiterhin in der Schaffung von Indoor-Freizeitmöglichkeiten. Speziell ist hier der geplante Bau einer Schwimmhalle zu nennen.

4.3 Risikomanagementziele und -methoden

Risikomanagement und Controlling zielen auf Risikofrüherkennung und rechtzeitiges Gegensteuern ab. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis und die liquiden Mittel werden fortlaufend überwacht und die Auswertungen analysiert.

Aus der Gäste- und Übernachtungsstatistik, den bestehenden Pachtverträgen können die erwarteten Erträge relativ genau prognostiziert und den bekannten bzw. geplanten Aufwendungen gegenübergestellt werden. Bei Unterdeckung würden sofort Maßnahmen eingeleitet werden.

5. Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung wird voraussichtlich erheblich durch die negativen Effekte aus den Auswirkungen des Coronavirus beeinflusst werden, die noch nicht abschließend quantifiziert werden können. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs geht entsprechend davon aus, dass auch im Geschäftsjahr 2021 umfangreichere Finanzierungsmaßnahmen erforderlich sein werden und die operative Ergebnisentwicklung deutlich rückläufig sein wird. Die ursprünglichen Planungen für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Folgejahre müssen angepasst und überarbeitet werden. Daher wird sich für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Nachtragswirtschaftsplan erforderlich machen.

5.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielt seine Erträge zum überwiegenden Teil aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus den Leistungen des Bauhofes sowie aus der Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen. Wobei die Höhe der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe im Wesentlichen von der touristischen Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn abhängt. Die Entgelte aus der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit werden kontinuierlich überprüft und entsprechend der Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn angepasst.

Infolge der noch anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Restriktionen sind für das Wirtschaftsjahr 2021 Ertragseinbrüche bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe als auch bei den anderen Erträgen, die noch nicht in voller Höhe im Wirtschaftsplan 2021 Einfluss gefunden haben, zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 wird daher mit einem rückläufigen Umsatz bei zumindest gleich bleibenden Aufwendungen, vor allem im Personalaufwand, gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Für die Folgejahre kann sich dieses Szenario verstetigen.

5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sind Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. TEUR 2.384 veranschlagt, die jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollständig umgesetzt bzw. realisiert werden können. Die mittelfristige Vorausschau sieht für die Folgejahre bis zum Jahr 2024 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von durchschnittlich TEUR 1.586 vor. Auch hier müssen die Ansätze über den Nachtragswirtschaftsplan angepasst werden.

5.3 Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

Infolge der oben beschriebenen Ertragseinbrüche wird sich die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2021 verschlechtern. Bei einer vorrangigen Liquiditätssicherung und Zahlungsfähigkeit sind die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend anzupassen.

5.4 Zusammenfassende Prognose

Aufgrund der noch anhaltenden Pandemie werden die Folgen für den Eigenbetrieb erheblich sein. Dennoch kann zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebs stabil entwickeln wird. Die Ertragslage und die Finanzlage, konkret die Liquiditätslage, werden sich voraussichtlich rückläufig entwickeln.

Die Prognosen basieren auf Ertrags-, Liquiditäts- und Investitionsplanungen, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zusammenfassend dargestellt wurden. Diese beruhen auf Erfahrungswerten, Berechnungen, vorsichtigen Schätzungen und auf bisherigen Entwicklungen abgeleiteten Prognosen.

Ostseebad Kühlungsborn, 28. September 2021



Rüdiger Kozian
Eigenbetriebsleiter
Bürgermeister

Anlagen zum Lagebericht:

Anlage 1: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der GuV

Anlage 2: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der Finanzrechnung für die Bereiche

Anlage 1 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung*

GuV-Gliederung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	807,9	827,7	19,8	4.564,9	4.247,5	-317,4	451,3	380,8	-70,5	5.824,1	5.456,0	-368,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	2,2	2,8	0,6	0,0	503,7	503,7	2,0	132,8	130,8	4,1	639,3	635,2
3. Materialaufwand	58,6	53,3	-5,3	2.540,1	2.593,3	53,2	525,8	397,7	-128,1	3.124,5	3.044,3	-80,2
4. Personalaufwand	1.420,5	1.363,7	-56,8	177,3	162,4	-14,9	60,1	58,2	-1,9	1.657,9	1.584,3	-73,6
5. Abschreibungen	99,7	99,5	-0,2	741,2	749,4	8,2	283,1	283,5	0,4	1.124,0	1.132,4	8,4
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 5 EigVO M-V a.F.	0,0	0,0	0,0	447,9	447,9	0,0	140,5	140,5	0,0	588,4	588,4	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	274,6	258,4	-16,2	454,4	428,4	-26,0	81,6	121,7	40,1	810,5	808,5	-2,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	3,8	3,8	0,0	0,1	0,1	0,0	3,9	3,9	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	-1.043,3	-944,5	98,8	1.096,0	1.261,9	165,9	-356,8	-207,1	149,7	-304,2	110,3	414,5
11. Sonstige Steuern	3,7	3,4	-0,3	1,1	1,0	-0,1	14,2	14,2	0,0	18,9	18,6	-0,3
12. Jahresergebnis	-1.047,0	-947,9	99,1	1.094,9	1.260,9	166,0	-371,0	-221,3	149,7	-323,1	91,7	414,8
13. Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,7	0,0	-20,7	20,7	0,0	-20,7
14. Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	835,0	839,8	4,8	-551,9	-474,6	77,3	-283,1	-365,1	-82,0	0,0	0,0	0,0
15. Bereichsergebnis	-212,0	-108,1	103,9	543,0	786,3	243,3	-674,8	-586,4	88,4	-343,8	91,7	435,5
16. Vortrag auf neue Rechnung	-23,6	0,0	23,6	3.178,1	0,0	-3.178,1	-2.796,4	0,0	2.796,4	358,1	0,0	-358,1
19. Bilanzgewinn/-verlust	-235,6	0,0	235,6	3.721,2	0,0	-3.721,2	-3.471,2	0,0	3.471,2	14,5	0,0	-14,5

* nach Umlage Verwaltung

Anlage 2 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung*

Bezeichnung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis (Vorjahr: nach teilweiser Gewinnverwendung)	-212	-108	104	543	786	243	-675	-586	89	-344	92	436
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	100	100	0	741	749	8	283	283	0	1.124	1.132	8
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	-448	-448	0	-140	-142	-2	-588	-590	-2
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1	-1	0	-1	-1	0	0	0	0	-2	-2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-1			30		-1	10		-1	39	40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	-1	-1	0	-1	-1	0	0	0	0	-2	-2
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	31	31	0	10	10	0	41	41
Erträge aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	-108	-108	0	-150	-150	0	29	29	0	-229	-229
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-7	-7	0	-19	-19	0	49	49	0	23	23
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	3	3	0	13	13	0	5	5	0	20	20
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)			0		4	4		0	0	0	4	4
Ertragsteuerzahlungen (-/+)			0			0		0	0	0	0	0
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-112	-122	-10	836	964	128	-534	-352	182	190	490	300
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3	2	-1	0	3	3	0	0	0	3	5	2
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-119	-116	3	-339	-236	103	-8	-3	5	-466	-355	111
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0			0	0	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0			0			0	0	0	0
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			0			0			0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0		0	0		0	0	0	0	0	0
davon										0	0	0
a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-117	-114	3	-339	-233	106	-8	-3	5	-463	-350	113
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	21	0	-21	21	0	-21
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinden/Korrektur Rücklage bzw. zugeordnetes Kapital (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0	-75	-75	0	-14	-14	0	-89	-89	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen	0	0	0	25	0	-25	0	0	0	25	0	-25
Auszahlungen (-) aus Sonderposten zum AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	-4	-4	-1	0	1	-1	-4	-3
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-50	-79	-29	6	-14	-20	-44	-92	-48
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-229	-236	-7	448	652	204	-536	-369	167	-317	47	364
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-423	-423	0	4.474	4.474	0	-2.015	-2.017	-2	2.034	2.034	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-652	-659	-7	4.922	5.126	204	-2.551	-2.386	165	1.717	2.081	364

* nach Umlage Verwaltung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstel-

lungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns unter der Vorraussetzung, das der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum Ausgleich der infolge der Corona-Pandemie entstehende Verluste erhält, keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 4. Oktober 2021

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Kommunalservice Kühlungsborn
Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
18225 Ostseebad Kühlungsborn

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes elektronisches Berichtsexemplar.

Fidelis



Revision & Steuerberatung

Fidelis Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Gievitzer Straße 99

17192 Waren (Müritz)

Telefon (03991) 64 11 -0 Telefax 64 11 80

E-mail: fidelis.revision@t-online.de

AZ: 21-13.0231-621/2020

elektronisches Berichtsexemplar

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	1
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2. Unrichtigkeiten	4
2. a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	4
2. b) Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	7
3. Jahresabschluss	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	7
3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	8
1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	8
1.2 Anhang	10
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	12
3. Deckungsverhältnisse	13
4. Kapitalflussrechnung	14
5. Liquidität	17

II. Ertragslage	18
III. Wirtschaftsplan	19
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	19
H. Sonstige Feststellungen	20
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht	20
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	20
III. Bereichsrechnungen	20
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	20
V. Eigenkapital	21
VI. Verbindlichkeiten	21
VII. Derivative Geschäfte	21
VIII. Beihilfen	21
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	21
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	22
XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	22
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
D & O	Directors & Officers
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EDV	elektronische Datenverarbeitung
e. G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern
EU	Europäische Union
EUR	Euro
etc.	etcetera
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
ff.	fortfolgende
FH	Fachhochschule
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRA	Handelsregister, Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von

incl. / inkl.	inklusive
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
Kfz	Kraftfahrzeug
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KSK	Kommunalservice Kühlungsborn
Kto.	Konto
lfd.	laufend
LKW	Lastkraftwagen
LL.B.	Bachelor of Laws
lt.	laut
m ² /qm	Quadratmeter
Mio.	Millionen
M/V, M-V	Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
p. a.	per annum
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungsstandard des IDW
S.	Seite/Satz
TEuro, T€	tausend Euro
TFK	Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn
u. a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
vgl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
z. T.	zum Teil

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes

Kommunalservice Kühlungsborn, Kühlungsborn,

im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "KSK" genannt,

erteilte uns am 30. April 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen und darüber schriftlich zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen hiermit ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen beachtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 8.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Lagedarstellung durch den gesetzlichen Vertreter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des gesetzlichen Vertreters des geprüften Eigenbetriebes gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Der Umfang und die Tätigkeit des Eigenbetriebes kommen in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderungen</u>	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	5.456	5.567	-111	-2,0
Personalaufwand	1.584	1.526	58	3,8
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.132	1.111	21	1,9
Jahresergebnis	92	-135	227	168,1
Bilanzsumme	25.449	25.993	-544	-2,1
davon Anlagevermögen	22.922	23.702	-780	-3,3
davon Eigenkapital	12.201	12.109	92	0,8
Investitionen	355	1.271	-916	-72,1

Der Lagebericht des Betriebsleiters enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes:

Aufgrund der Corona-Pandemie lagen die Gästeankünfte sowie die Übernachtungszahlen deutlich unter denen des Vorjahres. Infolgedessen sind die Erträge aus der Kurabgabe um TEuro 255,7 auf TEuro 3.102,5 gesunken.

Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb einen Ertragszuschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Höhe von TEuro 600 (Vorjahr: TEuro 100) zur Deckung des Aufwandes aus dem Fremdenverkehr.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresgewinn in Höhe von Euro 91.715,65. Wesentliche Umsätze des Eigenbetriebes sind Erlöse aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus der Vergütung für Leistungen des Bauhofes sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Des Weiteren werden Strandkorb- und Bootsliegegebühren erzielt.

Die Liquidität war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert.

Die Erhöhung der Qualität in der Gästebetreuung sowie im kulturellen und touristischen Angebot der Stadt haben oberste Priorität.

Der Eigenbetrieb sieht Chancen bei der Schaffung von Indoor-Freizeitmöglichkeiten. Es ist der Plan, eine Schwimmhalle zu errichten. In Zukunft muss es gelingen, eine

ganzheitliche Vermarktung im regionalen Umkreis zu schaffen.

Der Betriebsleiter nennt folgende Risiken:

- Entwicklung des Urlaubsverhaltens der Bevölkerung
- Konkurrenz zu anderen Badeorten bzw. Urlaubsregionen
- Witterungsverhältnisse, Klimaveränderungen
- bestehende Verunsicherungen hinsichtlich stabiler Lebensverhältnisse.

Wegen der Corona-Pandemie sind für das Wirtschaftsjahr 2021 Ertragseinbrüche sowohl bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe als auch bei den anderen Erträgen zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 wird daher mit einem rückläufigen Umsatz bei gleich bleibenden Aufwendungen, vor allem im Personalaufwand, gerechnet.

Infolge der oben beschriebenen Ertragseinbrüche wird sich die Finanzlage des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2021 verschlechtern. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebs stabil entwickeln wird.

Unsere aus der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse bestätigen die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes durch den Betriebsleiter.

Unter Berücksichtigung der vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes getroffenen Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde zutreffend vom Fortbestand des Eigenbetriebes in den nächsten Wirtschaftsjahren ausgegangen, die Prognose erscheint auf Grund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Der Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebes ist infolge der Corona-Pandemie defizitär. Aufgrund dessen hat der Eigenbetrieb in 2020 einen geplanten Zuschuss in Höhe von TEuro 600 für laufende Zwecke im Fremdenverkehr erhalten. Der beschlossene Wirtschaftsplan 2021 weist ein Jahresergebnis in Höhe von TEuro -1.837,9 aus. Darin ist der beschlossene Verlustausgleich durch die Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Höhe von TEuro 1.333 noch nicht enthalten. Durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie deren Folgewirkungen können sich weitere Beeinträchtigungen ergeben. Wir verweisen auf die Ausführungen des Betriebsleiters im Lagebericht (Anlage 6).

Entwicklungsbeeinträchtigungen und Bestandsgefährdungen können unter diesen Voraussetzungen nur vermieden werden, wenn der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse der Stadt Ostseebad Kühlungsborn erhält.

2. Unrichtigkeiten

2. a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen der Satzung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

2. b) Sonstige Unrichtigkeiten

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung und keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen, sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen für Dritte zu erbringen.

Die Eigenbetriebssatzung gilt in der Fassung vom 20. Juli 2017.

Folgende Abgabesatzungen über die Erhebung der Kurabgabe und Fremdenverkehrsabgabe bestehen:

- a) Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 13. Februar 2007, in Kraft getreten am 1. Januar 2007
- b) Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 18. Dezember 2006, in Kraft getreten am 1. Januar 2007

In der Stadtverwaltung des Ostseebades Kühlungsborn betreibt der Eigenbetrieb seinen Geschäftsbetrieb. Mit Wirkung zum 1. Januar 1999 sind diverse Grundstücke und Bauten von der Stadt Ostseebad Kühlungsborn auf den Eigenbetrieb übertragen worden, einige Anlagen und Einrichtungen wurden vom Eigenbetrieb an die Stadt übergeben. Zweck des Eigenbetriebs ist es, die Anlagen für den Fremdenverkehr anzuschaffen, zu

unterhalten und zu erneuern sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen an Dritte zu erbringen. Der Eigenbetrieb unterteilt sich in vier Bereiche: Bauhof, Allgemeiner Kurbetrieb, Nebenleistungen des Eigenbetriebs sowie Verwaltung und Betrieb.

Seit 1. Januar 2019 werden Teilaufgaben, insbesondere die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Stadt Ostseebad Kühlungsborn als Fremdenverkehrszentrum im Rahmen des Tourismuskonzeptes sowie die Organisation und Durchführung von kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Ausstellungen, durch die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn wahrgenommen.

Beteiligungen an anderen Unternehmen hält der Eigenbetrieb nicht.

Zu weiteren rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 10 des Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Wir haben den Jahresabschluss 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunalservice Kühlungsborn für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erstreckte sich nach § 13 Abs. 3 KPG M-V weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) sowie die Grundsätze für die Prüfung nach § 53 HGrG (IDW-Prüfungsstandard 720) beachtet.

Art und Umfang unserer Prüfungsarbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Zu Beginn der Abschlussprüfung hat der Eigenbetrieb uns seine Prüfungsbereitschaft schriftlich bestätigt.

Der Auftrag wurde von uns in der Zeit vom 24. August 2021 bis zum 4. Oktober 2021 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Schmidt (Prüfungsleiter) und Herrn LL.B. Schilk in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie teilweise in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte in unserem Büro.

Alle für die ordnungsgemäße Durchführung unserer Prüfung erforderlichen Auskünfte wurden uns von dem Leiter des Eigenbetriebes bereitwillig erteilt.

Die vom Eigenbetriebsleiter abgegebene berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen in der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.

Die Bücher werden durch den Eigenbetrieb mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV-System der DATEV e. G.) geführt. Die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte ebenfalls durch den Eigenbetrieb.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. September 2020 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ausgegangen. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Einzelnen weist der Eigenbetrieb die Vermögensgegenstände und Schulden wie folgt nach:

1. testierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
3. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
4. die Buchhaltung der Wirtschaftsjahre 2020/2021 (bis einschließlich Juni 2021)
5. Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2020
6. Belegwesen
7. Anlagenverzeichnis
8. Saldenlisten über Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020
9. Schriftverkehr
10. Protokolle der Stadtvertreterversammlung und Betriebsausschusssitzungen der Jahre 2020 und 2021

Verträge und Urkunden wurden von uns eingesehen, soweit sie für die Durchführung unseres Auftrags von Bedeutung waren.

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde von der Stadtvertreterversammlung auf ihrer Sitzung am 10. Dezember 2020 festgestellt.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2019 mit Schreiben vom 16. April 2021 weitergeleitet.

Die Veröffentlichung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 gemäß § 14 Absatz 5 KPG M-V erfolgte im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Nr. 5/2021 am 20. Mai 2021.

3. Jahresabschluss

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir dar, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB und den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bereichsrechnungen wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

3.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigelegt (Anlage 9), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 5) wird hingewiesen.

4. Lagebericht

Der gemäß § 289 HGB erstellte Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss in Einklang; die sonstigen Berichtsangaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt worden; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde in ausreichendem Umfang dargestellt. Die Prüfung des Lageberichtes führte zu keinen Beanstandungen. Die Besonderheiten für Eigenbetriebe wurden beachtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

1.1 Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 liegen die Vorschriften des HGB in Verbindung mit der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO M-V) zu Grunde.

b) Bestandsnachweise

Das Anlagevermögen wird durch eine EDV-geführte Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenlisten vorgelegt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen des Eigenbetriebes sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergeben sich aus vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit der Buchführung und dem Belegwesen.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses sind die §§ 32 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) zu Grunde gelegt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften grundsätzlich linear bemessen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis Euro 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bewertet. Zweifelhaft Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Zahlungen des Berichtsjahres, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der hierauf entfallenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen, und wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung wurde mit dem Wert aus dem versicherungsmathematischen Gutachten der "Deutsches Kompetenznetzwerk betriebliche Altersversorgung eingetragenen Genossenschaft" (Diplom-Mathematiker Herr Thorsten Müller) vom 7. September 2021 angesetzt. Die Berechnung der Höhe der Rückstellung erfolgte unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 1,6 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 1,4 % p.a. berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen eingestellt.

1.2 Anhang

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügt ist, enthält alle nach den Vorschriften der EigVO M-V i. V. m. §§ 284 und 285 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Sämtliche die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen sind gemacht worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 5 verwiesen. Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sowie die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wurde berichtet.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen worden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,0	8	0,0	-2	-25,0
Sachanlagen	22.916	90,0	23.694	91,2	-778	-3,3
	<u>22.922</u>	<u>90,0</u>	<u>23.702</u>	<u>91,2</u>	<u>-780</u>	<u>-3,3</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176	0,7	158	0,6	18	11,4
Forderung gegen die Gemeinde	214	0,9	87	0,3	127	146,0
sonstige Vermögensgegenstände	54	0,2	10	0,1	44	440,0
flüssige Mittel	2.081	8,2	2.033	7,8	48	2,4
	<u>2.525</u>	<u>10,0</u>	<u>2.288</u>	<u>8,8</u>	<u>237</u>	<u>10,4</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	<u>2</u>	<u>0,0</u>	<u>3</u>	<u>0,0</u>	<u>-1</u>	<u>-33,3</u>
	<u>25.449</u>	<u>100,0</u>	<u>25.993</u>	<u>100,0</u>	<u>-544</u>	<u>-2,1</u>

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 780 vermindert. Dabei stehen den Investitionen in Höhe von TEuro 355 Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEuro 3 und Abschreibungen in Höhe von TEuro 1.132 gegenüber.

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf gestiegene Umsatzsteuerforderungen zurückzuführen.

Zur Veränderung der flüssigen Mittel wird auf die unter Punkt 4. folgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

2. Finanzlage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Allgemeine Rücklagen	11.399	44,8	11.399	43,8	0	0,0
Zweckgebundene Rücklagen	352	1,4	352	1,4	0	0,0
Gewinnvortrag	358	1,4	0	0,0	358	-,
Jahresüberschuss	92	0,3	0	0,0	92	-,
Bilanzgewinn	0	0,0	358	1,4	-358	-100,0
	<u>12.201</u>	<u>47,9</u>	<u>12.109</u>	<u>46,6</u>	<u>92</u>	<u>0,8</u>
<u>Sonderposten</u>						
Sonderposten für						
Investitionszuschüsse	11.938	46,9	12.526	48,2	-588	-4,7
Sonderposten mit Rücklageanteil	31	0,1	33	0,1	-2	-6,1
	<u>11.969</u>	<u>47,0</u>	<u>12.559</u>	<u>48,3</u>	<u>-590</u>	<u>-4,7</u>
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	175	0,7	154	0,6	21	13,6
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	740	2,9	829	3,2	-89	-10,7
kurzfristige Verbindlichkeiten	363	1,5	342	1,3	21	6,1
	<u>1.278</u>	<u>5,1</u>	<u>1.325</u>	<u>5,1</u>	<u>-47</u>	<u>-3,5</u>
<u>Rechnungsabgrenzungs-</u> <u>posten</u>						
	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>-,</u>
	<u>25.449</u>	<u>100,0</u>	<u>25.993</u>	<u>100,0</u>	<u>-544</u>	<u>-2,1</u>

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von TEuro 92.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich um die planmäßige Auflösung in Höhe von TEuro 588.

Die Rückstellungen haben sich im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Rückstellungsbedarfs für unterlassene Instandhaltungen erhöht.

Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten sanken aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen.

3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	22.922	100,0	23.702	100,0	-780	-3,3
<u>mittel- und langfristiges Kapital</u>						
Eigenkapital	12.201	53,2	12.109	51,1	92	0,8
Sonderposten	11.969	52,2	12.559	53,0	-590	-4,7
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	740	3,2	829	3,5	-89	-10,7
mittel- und langfristige Rückstellungen	10	0,0	3	0,0	7	233,3
	24.920	108,6	25.500	107,6	-580	-2,3
Überdeckung	1.998	79,1	1.798	78,5	200	11,1
<u>kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	165	6,5	151	6,6	14	9,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	363	14,4	342	14,9	21	6,1
passive Rechnungsabgrenzung	1	0,0	0	0,0	1	-, -
zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel	2.527	100,0	2.291	100,0	236	10,3
abzüglich Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten)	2.527	100,0	2.291	100,0	236	10,3
	0	0,0	0	0,0	0	-, -

4. Kapitalflussrechnung

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Eigenbetriebes sind die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebes haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Eigenbetriebes im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gemäß DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Eigenbetriebes zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebes vermitteln und darüber Auskunft geben, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

	2020	2019	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
1.	92	-135	227
2. +/-			
Abschreibung/Zuschreibung auf			
Gegenstände des Anlagevermögens	1.132	1.111	21
3. +/-			
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	23	-129	152
4. +/-			
Sonstige zahlungsunwirksame			
Aufwendungen/Erträge	-550	-586	36
5. -/+			
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forde-			
rungen aus Lieferungen und Leistungen			
sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions-			
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-229	263	-492
6. +/-			
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten			
aus Lieferungen und Leistungen sowie			
sonstiger Passiva, die nicht der Investitions-			
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21	-26	47
7. -/+			
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von			
Gegenständen des Anlagevermögens	-2	39	-41
8. +/-			
Zinsaufwendungen/Zinserträge	4	15	-11
9. -			
Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0
10. +/-			
Aufwendungen/Erträge aus			
außerordentlichen Posten	0	0	0
11. +/-			
Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0	0
12. +			
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
13. -			
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
14. -/+			
Ertragsteuerzahlungen	0	0	0
15. =			
Cashflow aus der laufenden Geschäfts-			
tätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	491	552	-61
16. +			
Einzahlungen aus Abgängen von Gegen-	0	0	0
ständen des immateriellen Anlagevermögens			
17. -			
Auszahlungen für Investitionen in das	0	0	0
immaterielle Anlagevermögen			
18. +			
Einzahlungen aus Abgängen von	5	9	-4
Gegenständen des Sachanlagevermögens			
19. -			
Auszahlungen für Investitionen in	-355	-1.271	916
das Sachanlagevermögen			
20. +			
Einzahlungen aus Abgängen von	0	0	0
Gegenständen des Finanzanlagevermögens			
21. -			
Auszahlungen für Investitionen	0	0	0
in das Finanzanlagevermögen			
22. +			
Einzahlungen aufgrund von Finanz-	0	0	0
mittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen			
Finanzdisposition			
23. -			
Auszahlungen aufgrund von Finanz-	0	0	0
mittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen			
Finanzdisposition			
24. +			
Einzahlungen aus außerordent-	0	0	0
lichen Posten			
25. -			
Auszahlungen aus außerordent-	0	0	0
lichen Posten			
26. +			
erhaltene Zinsen	0	0	0
27. +			
erhaltene Dividenden	0	0	0
28. =			
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
(Summe aus 16 bis 27)	-350	-1.262	912

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

	2020	2019	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
29. +			
Einzahlungen aus Eigenkapital-			
zuführungen	0	0	0
30. +			
Einzahlungen aus Trägerdarlehen			
der Gemeinde	0	271	-271
31. -			
Auszahlungen aus der Tilgung			
von Trägerdarlehen der Gemeinde	-89	-42	-47
32. -			
Auszahlungen aus Eigenkapitalherab-			
setzungen an andere Gesellschafter	0	0	0
33. +			
Einzahlungen aus der Begebung von			
Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0
34. -			
Auszahlungen aus der Tilgung von			
Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	-311	311
35. +/-			
Ein- und Auszahlungen aus erhaltenen			
Zuschüssen/Zuwendungen	0	1.226	-1.226
36. +			
Einzahlungen aus außerordent-			
lichen Posten	0	0	0
37. -			
Auszahlungen aus außerordent-			
lichen Posten	0	0	0
38. -			
gezahlte Zinsen	-4	-15	11
39. -			
gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	0	0
40. =			
Cashflow aus der Finanzierungs-			
tätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	-93	1.129	-1.222
41.			
Zahlungswirksame Veränderungen			
des Finanzmittelbestandes			
(Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	48	419	-371
42.			
Finanzmittel am Anfang der			
Periode	2.033	1.614	419
43.			
Finanzmittel am Ende der			
Periode	2.081	2.033	48

Es ergibt sich folgender Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

	2020	2019	Veränderungen
	TEuro	TEuro	TEuro
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	491	552	-61
-			
Auszahlungen aus der Tilgung von			
Anleihen und (Finanz-) Krediten	-89	-353	264
-			
gezahlte Zinsen	-4	-15	11
=			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
nach Zins und planmäßiger Tilgung	398	184	214

5. Liquidität

	31.12.2020		31.12.2019	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		573,3		594,4
flüssige Mittel	2.081		2.033	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	<u>363</u>		<u>342</u>	
Überdeckung	1.718		1.691	
Liquidität 2. Grades *2)		695,6		662,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>444</u>		<u>231</u>	
Überdeckung	2.162		1.922	
Liquidität 3. Grades *3)		695,6		662,0
Vorräte	<u>0</u>		<u>0</u>	
Überdeckung	2.162		1.922	

*1) Liquidität 1. Grades =	$\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$
*2) Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$
*3) Liquidität 3. Grades =	$\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$

II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2020		2019		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	5.456	100,0	5.567	100,0	-111	-2,0
Materialaufwand	3.044	55,8	2.888	51,9	156	5,4
<u>Rohhertrag</u>	2.412	44,2	2.679	48,1	-267	-10,0
sonstige betriebliche Erträge	639	11,7	131	2,4	508	387,8
Personalaufwand	1.584	29,0	1.526	27,4	58	3,8
Abschreibungen	1.132	20,7	1.111	20,0	21	1,9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	588	10,8	568	10,2	20	3,5
sonstige betriebliche Aufwendungen	808	14,8	843	15,1	-35	-4,2
<u>Betriebsergebnis</u>	115	2,2	-102	-1,8	217	212,7
Zinsaufwendungen	4	0,1	15	0,3	-11	-73,3
<u>Finanzergebnis</u>	-4	-0,1	-15	-0,3	11	73,3
<u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>	111	1,9	-117	-2,1	228	194,9
sonstige Steuern	19	0,3	18	0,3	1	5,6
<u>Jahresergebnis</u>	92	1,7	-135	-2,4	227	168,1

Die Umsatzerlöse liegen insgesamt auf Vorjahresniveau. Es waren jedoch infolge der Corona-Pandemie Rückgänge sowohl bei den Gästeankünften als auch bei den Übernachtungen zu verzeichnen. Bei den Erträgen aus Bauhofleistungen gab es eine leichte Steigerung.

Bei leicht gestiegenen Materialaufwendungen ist der Rohhertrag im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gesunken.

Um TEuro 500 höhere Zuschüsse der Stadt Kühlungsborn führten zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Zinsaufwendungen sind um TEuro 11 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursächlich hierfür ist die im Vorjahr getätigte Tilgung des Bankdarlehens. Der eingesparte Zinsaufwand hat sich im Berichtsjahr erstmals ganzjährig ausgewirkt.

III. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb hat den laut EigVO M-V vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch den Eigenbetrieb untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Soll-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2020 lt. Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen lt. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 verweisen wir auf die Anlage 11.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V i. V. m. § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in der Anlage 8 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 91.715,65 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag Euro 135.368,67) ab.

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten berichtigten Bilanzsumme) liegt mit 90,5 % (Vorjahr 90,1 %) deutlich über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Mindesteigenkapitalausstattung von 30,0 %.

Der Eigenbetrieb arbeitet infolge der Corona-Pandemie defizitär und ist daher auf Zuschüsse der Stadt Ostseebad Kühlungsborn angewiesen. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen zum Punkt B.II.1. auf Seite 3 unseres Berichts.

Darüber hinaus geben die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Der Abschlussprüfer wird bei Vorliegen von Sachverhalten mit einigem Gewicht (z. B. Grundstückskäufe und -verkäufe, Ausführungen und Prognosen der Geschäftsführung im Lagebericht, finanzielle Folgen bei anhängigen Rechtsstreitigkeiten etc.) um Darstellung und Würdigung gebeten.

Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes sowie der Zuschüsse der Stadt Ostseebad Kühlungsborn verweisen wir auf Punkt B.II.1. (Seite 3 unseres Berichts).

Es wurden durch uns im Rahmen der Prüfung keine weiteren berichtspflichtigen Sachverhalte festgestellt.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Der Abschlussprüfer wird in Fällen insolvenzrechtlicher Überschuldungen und drohender Zahlungsunfähigkeit zur Vornahme von Überschuldungsprüfungen sowie deren umfassender Darstellung verpflichtet.

Es liegen keine Anzeichen für eine insolvenzrechtliche Überschuldung oder drohende Zahlungsunfähigkeit vor.

III. Bereichsrechnungen

Alle prüfungspflichtigen Einrichtungen mit mehr als einem Betriebszweig werden verpflichtet, Bereichsrechnungen aufzustellen.

Wir verweisen auf die Anlage 4 unseres Berichts.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Hand die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass diese Bürgschaften übernimmt, ohne die daraus resultierenden Risiken für die Haushalte hinreichend realistisch einzuschätzen. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat daher um Mitwirkung gebeten, um Feststellungen zu folgendem Sachverhalten zu beantworten: das Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten, die von diesen Gesellschaftern übernommenen Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können.

Es wurden keine Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen übernommen.

V. Eigenkapital

Der Abschlussprüfer hat Aussagen zu treffen und zu würdigen, inwieweit bei der Entnahme aus dem Jahresgewinn oder Gewinnrücklagen in Höhe der Eigenkapitalverzinsung und bei Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen die landesrechtlichen Vorschriften beachtet wurden.

Eigenkapitalentnahmen aus Rücklagen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) 90,5 % (Vorjahr: 90,1 %) und liegt damit deutlich über der vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern angestrebten Quote von 30,0 %.

VI. Verbindlichkeiten

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Lieferung eines Verbindlichkeitspiegels/Kreditnachweises.

Wir verweisen auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3 zum Anhang).

VII. Derivative Geschäfte

Vom Abschlussprüfer erwartet der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, dass er den Einfluss von Derivatgeschäften auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prüft und im Prüfungsbericht würdigt.

Derivative Geschäfte wurden nicht getätigt.

VIII. Beihilfen

Gemäß Prüfungsstandard "IDW PS 700 Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" hat der Abschlussprüfer im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen zu beurteilen, ob Beihilfen im Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet und die erforderlichen Angaben im Lagebericht gemacht sind.

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Beihilfen.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Der Landesrechnungshof erwartet vom Abschlussprüfer die Prüfung und Würdigung der Ausschreibungsverfahren und der organisatorischen Vorkehrungen.

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln und Ausschreibungspflichten festgestellt. Für alle wesentlichen Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Der Landesrechnungshof Mecklenburg- Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer eine Würdigung von Inhalt und Durchführung der vorhandenen Betriebsführungsverträge hinsichtlich der Angemessenheit der Entgelte, der vorhandenen Kontrollrechte und deren Wahrnehmung, der Beachtung von Ausschreibungspflichten und möglichen Schwachpunkten und Risiken für die Kommune.

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Verträge abgeschlossen.

XI. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erwartet vom Abschlussprüfer die Darlegung von Anhaltspunkten zu Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit von Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen.

Die Erklärungen der Betriebsausschussmitglieder zu ihren geschäftlichen Beziehungen mit dem Eigenbetrieb werden dem Landesrechnungshof M-V gesondert zugesandt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für deren Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit festgestellt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den als Anlage 6 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns unter der Voraussetzung, dass der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum Ausgleich der infolge der Corona-Pandemie entstehende Verluste erhält, keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 4. Oktober 2021

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

<u>Anlagen</u>	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	2
Finanzrechnung 2020	3
Bereichsrechnungen nach § 36 EigVO: Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen und Bereichsfinanzrechnungen	4
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	6
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	8
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	9
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	10
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	12

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.455.980,60	5.567.157,45
2. Sonstige betriebliche Erträge		639.346,76	131.364,68
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	354.697,76		334.015,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.689.593,02	3.044.290,78	2.554.428,45
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.277.577,06		1.221.949,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 44.284,44 (Vorjahr: EUR 44.080,37)	306.691,27	1.584.268,33	303.854,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.132.413,31	1.110.616,05
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		588.359,00	567.250,51
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		808.405,73	842.650,61
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.937,55	14.997,08
9. Ergebnis nach Steuern		110.370,66	-116.739,67
10. Sonstige Steuern		18.655,01	18.629,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		91.715,65	-135.368,67
12. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen		0,00	20.700,00
13. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	514.189,17
14. Bilanzgewinn		91.715,65	358.120,50

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Finanzrechnung

Bezeichnung	Wirt- schafts- jahr	Vorjahr	Verän- derung ggü. Vorjahr
	2020	2019	
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (Vorjahr: nach teilweiser Gewinnverwendung)	92	-156	248
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.132	1.111	21
Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-590	-569	-21
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	39	-41
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	39	0	39
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	-2	-16	14
<i>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen andere aktivierte Eigenleistungen</i>	41	16	25
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-229	247	-476
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	23	-129	152
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	21	-35	56
Zinsaufwendungen (-) / Zinserträge (+)	4	15	-11
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0
Summe Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	491	524	-33
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5	9	-4
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-355	-1.271	916
Einzahlungen (+) / Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0
davon			
<i>a) empfangene Ertragszuschüsse</i>	0	0	0
<i>b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0	0	0
<i>c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)</i>	0	0	0
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-350	-1.262	912
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	21	-21
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinde/Korrektur Rücklage	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen der Gemeinde	0	271	-271
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Trägerdarlehen der Gemeinde	-89	-33	-56
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	0	-311	311
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0	1.226	-1.226
Auszahlungen (-) aus Sonderposten AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	0	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	-4	-15	11
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-93	1.158	-1.251
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	48	420	-372
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.034	1.614	420
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.081	2.034	48

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bereichsrechnung

Bilanz - Aktiva *

AKTIVA	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,86		0,86	5.778,83		7.758,83	2,33		2,33	5.782,02		7.762,02
2. Geleistete Zuwendungen	0,00	0,86	0,00	2,00	5.780,83	2,00	0,00	2,33	0,00	2,00	5.784,02	2,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	12.371.030,59		12.934.792,44	9.017.019,30		9.285.380,30	21.388.049,89		22.220.172,74
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	476.208,40		461.036,11	872.606,96		840.809,33	51.611,36		63.977,30	1.400.426,72		1.365.822,74
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	476.208,40	0,00	127.485,19	13.371.122,74	108.302,87	0,00	9.068.630,66	0,00	127.485,19	22.915.961,80	108.302,87
B. UMLAUFVERMÖGEN												
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände												
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.485,74		8.936,03	112.832,36		61.115,51	61.558,78		88.142,17	175.876,88		158.193,71
2. Forderungen gegen die Gemeinde	79.490,00		64.453,50	134.807,83		22.431,74	0,00		0,00	214.297,83		86.885,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	101.099,60	182.075,34	861,57	-40.702,54	206.937,65	2.423,54	-6.615,09	54.943,69	6.439,07	53.781,97	443.956,68	9.724,18
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		-658.931,08	-422.670,78		5.125.832,17	4.473.541,48		-2.385.617,52	-2.017.428,05		2.081.283,57	2.033.442,65
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		920,87	943,08		0,00	1.386,35		652,57	567,15		1.573,44	2.896,58
		274,39	113.560,37		18.709.673,39	18.452.564,09		6.738.611,73	7.427.080,27		25.448.559,51	25.993.204,73

* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bereichsrechnung

Bilanz - Passiva *

P A S S I V A	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. EIGENKAPITAL												
I. Rücklagen	66.453,15		66.453,15	5.587.820,09		5.587.820,09	6.096.630,24		6.096.630,24	11.750.903,48		11.750.903,48
II. Gewinnvortrag	-23.580,09		0,00	3.178.052,74		0,00	-2.796.352,15		0,00	358.120,50		0,00
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-108.115,91		0,00	786.205,69		0,00	-586.374,13		0,00	91.715,65		0,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	-65.242,85	-23.580,09	0,00	9.552.078,52	3.178.052,74	0,00	2.713.903,96	-2.796.352,15	0,00	12.200.739,63	358.120,50
B. SONDERPOSTEN												
I. Sonderposten für Investitionszuschüsse		0,00	0,00	8.160.001,87		8.607.908,87	3.777.594,00		3.918.046,00	11.937.595,87		12.525.954,87
II. Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00		0,00	31.239,00		32.656,00	31.239,00		32.656,00
C. RÜCKSTELLUNGEN												
Sonstige Rückstellungen		28.329,92	35.693,30	55.340,90		75.220,69	91.946,43		43.585,70	175.617,25		154.499,69
D. VERBINDLICHKEITEN												
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.413,37		6.861,13	86.843,28		103.327,14	31.091,39		20.729,34	122.348,04		130.917,61
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	29.311,25		25.113,11	843.063,87		889.530,46	81.273,36		87.671,83	953.648,48		1.002.315,40
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.712,70	36.437,32	2.769,77	12.344,95	942.252,10	10.704,10	11.563,59	123.928,34	24.113,31	26.621,24	1.102.617,76	37.587,18
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		750,00	250,00		0,00	0,00		0,00		750,00		250,00
		274,39	113.560,37		18.709.673,39	18.452.564,09		6.738.611,73		7.427.080,27		25.448.559,51
												25.993.204,73

* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bereichsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung*

	Bauhof			Allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	2020	Vorjahr		2020	Vorjahr		2020	Vorjahr		2020	Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		827.663,00	726.339,50		4.247.505,21	4.404.376,33		380.812,39	436.441,62		5.455.980,60	5.567.157,45
2. aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.756,76	9.875,72		503.738,03	17.481,05		132.851,97	104.007,91		639.346,76	131.364,68
4. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	49.997,19		52.738,91	134.199,77		122.579,13	170.500,80		158.697,92	354.697,76		334.015,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.303,33	53.300,52	2.595,05	2.459.066,30	2.593.266,07	2.385.279,19	227.223,39	397.724,19	166.554,21	2.689.593,02	3.044.290,78	2.554.428,45
5. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	1.100.927,84		1.042.765,58	130.255,64		127.370,31	46.393,58		51.813,39	1.277.577,06		1.221.949,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	262.758,18	1.363.686,02	258.442,34	32.147,07	162.402,71	32.112,77	11.786,02	58.179,60	13.299,77	306.691,27	1.584.268,33	303.854,88
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		99.537,75	88.322,94		749.357,52	739.458,93		283.518,04	282.834,18		1.132.413,31	1.110.616,05
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V		0,00	0,00		447.907,00	426.798,51		140.452,00	140.452,00		588.359,00	567.250,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		258.357,92	250.375,36		428.391,01	516.484,36		121.656,80	75.790,89		808.405,73	842.650,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		27,83	0,00		3.824,94	14.873,25		84,78	123,83		3.937,55	14.997,08
11. Ergebnis nach Steuern		-944.490,28	-959.024,96		1.261.907,99	910.497,95		-207.047,05	-68.212,66		110.370,66	-116.739,67
12. Sonstige Steuern		3.434,13	3.803,13		1.070,80	675,79		14.150,08	14.150,08		18.655,01	18.629,00
13. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		-947.924,41	-962.828,09		1.260.837,19	909.822,16		-221.197,13	-82.362,74		91.715,65	-135.368,67
14. Einstellung in zweckgebunden Rücklagen		0,00	0,00		0,00	0,00		0,00	20.700,00		0,00	20.700,00
15. Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen		839.808,50	965.583,00		-474.631,50	-527.528,50		-365.177,00	-438.054,50		0,00	0,00
16. Bereichsergebnis		-108.115,91	2.754,91		786.205,69	382.293,66		-586.374,13	-541.117,24		91.715,65	-156.068,67
17. Vortrag auf neue Rechnung		0,00	-26.335,00		0,00	2.795.759,08		0,00	-2.255.234,91		0,00	514.189,17
18. Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)		0,00	-23.580,09		0,00	3.178.052,74		0,00	-2.796.352,15		0,00	358.120,50

* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bereichsrechnung

Finanzrechnung*

Bezeichnung	Bauhof		Allgemeiner Kurbetrieb		Nebenleistungen		Gesamt	
	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (nach teilweiser Gewinnverwendung)	-108	3	786	382	-586	-541	92	-156
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	100	88	749	740	283	283	1.132	1.111
Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	-448	-427	-142	-142	-590	-569
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-9	-1	0	0	48	-2	39
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1	0	30	3	10	-3	39	0
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	-1	0	-1	-13	0	-3	-2	-16
<i>Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0	0	31	16	10	0	41	16
<i>Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>andere aktivierte Eigenleistungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-108	10	-150	240	29	-3	-229	247
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-7	-13	-19	-125	49	10	23	-129
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	3	-25	13	6	5	-16	21	-35
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0	4	15	0	0	4	15
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-122	54	964	834	-352	-364	491	524
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2	9	3	0	0	0	5	9
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-116	-285	-236	-950	-3	-36	-355	-1.271
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen								
davon								
<i>a) empfangene Ertragszuschüsse</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-114	-276	-233	-950	-3	-36	-350	-1.262
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	21	0	21
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen Gemeinde			0	200	0	71	0	271
Auszahlung (-) für die Tilgung Trägerdarlehen Gemeinde			-75	-26	-14	-7	-89	-33
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0	0	0	0	0	0
Unentgeltliche Vermögensübertragungen an die Gemeinde (+) / Korrektur zugeordnetes Kapital	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	0	0	0	-234	0	-76	0	-310
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0	0	0	1.226	0	0	0	1.226
Auszahlungen (-) aus Sonderposten AV (Zuschüsse/ Zuwendungen)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0	-4	-15	0	0	-4	-15
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	-79	1.151	-14	9	-93	1.160
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-236	-222	652	1.035	-369	-393	47	420
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-423	-201	4.474	3.439	-2.017	-1.624	2.034	1.614
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-659	-423	5.126	4.474	-2.386	-2.017	2.081	2.034

* nach Umlage Verwaltung

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anhang

I. Angaben zur Identifikation des Eigenbetriebs laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Firmensitz laut Registergericht:	Ostseebad Kühlungsborn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Rostock
Register-Nr.:	HRA 2245

II. Angaben zur Form und Darstellung und zur Gliederung

Der Kommunalservice Kühlungsborn (KSK) ist ein Eigenbetrieb i. S. d. Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M - V). Er hat als Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern ist unselbstständiges Sondervermögen der Gemeinde im Sinne des § 64 der Kommunalverfassung M - V. Unabhängig von Größe und Rechtsform haben Rechnungslegung und Jahresabschluss den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu entsprechen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der EigVO M - V aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt worden. Die im Muster gem. § 41 Nr. 9 EigVO M - V bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden, die im Muster gem. § 41 Nr. 10 EigVO M - V bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Abweichend zum Vorjahr wurde die Bilanz nicht unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Insofern treten an die Stelle des Postens " Bilanzgewinn" die Posten "Jahresüberschuss" und "Gewinnvortrag".

Der Ertrag aus dem Zuschuss für Aufwendungen zum Fremdenverkehr der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde in Abweichung zum Vorjahr nicht bei den Umsatzerlösen, sondern bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden zu Vergleichszwecken angepasst.

	2019 neu	2019 alt	Veränderung
EUR			
Umsatzerlöse	5.567.157,45	5.667.157,45	-100.000,00
sonstige betriebliche Erträge	131.364,68	31.364,68	100.000,00
Summe:	5.698.522,13	5.698.522,13	0,00

Durch die vorgenommenen Änderungen ist die Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss des Vorjahres insoweit nicht mehr gegeben.

Von der durch § 265 Abs. 5 Satz 1 HGB eröffneten Möglichkeit, eine weitere Untergliederung der Posten vorzunehmen, wurde Gebrauch gemacht. Unter dem Posten A. I. der Aktivseite der Bilanz wurde die Untergliederung "Geleistete Zuwendungen" analog den Vorjahren beibehalten.

In der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung ergaben sich keine Veränderungen.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgten gem. §§ 242 ff., 264 ff. HGB i. V. m. Abschnitt 2 und 3 EigVO M-V. Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht vorgekommen. Fremdwährungsposten sind nicht enthalten.

2. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen wurden gem. § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten wurden gem. § 255 Abs. 1 HGB ermittelt. Herstellungskosten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht angefallen.

Planmäßige Abschreibungen erfolgten gem. § 253 Abs. 3 HGB linear und zeitanteilig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen, da außergewöhnliche Wertminderungen nicht eingetreten sind. Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB waren nicht vorzunehmen.

Für in früheren Jahren angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 und bis zu EUR 1.000 wurde ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Im Geschäftsjahr angeschaffte bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800 wurden in voller Höhe abgeschrieben.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an die Gemeinde und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, da ein allgemeines Ausfallrisiko aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nicht besteht.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Bargeldbestände (Kassenbestand) und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Verursachung der Aufwendungen gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben, die erst nach dem Bilanzstichtag als Aufwand zu erfassen sind.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus den Rücklagen, dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss zusammen.

7. Sonderposten

Der Sonderposten wurde zum Nennbetrag, vermindert um die erfolgswirksam gewordene Auflösung, bilanziert und setzt sich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen und dem Sonderposten mit Rücklageanteil zusammen.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

8. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gem. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet. Der Wertansatz erfolgte gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung wurde mit dem Wert aus dem versicherungsmathematischen Gutachten der "Deutsches Kompetenznetzwerk betriebliche Altersversorgung eingetragene Genossenschaft" (Diplom-Mathematiker Herr Thorsten Müller) vom 7. September 2021 angesetzt.

Die Bewertung des Verpflichtungsumfanges wurde gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3) vom 19. März 2013 und deren Nachträgen durchgeführt.

Die Berechnung der Höhe der Rückstellung erfolgte unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 1,6 % entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 1,4 % p.a. berücksichtigt.

Die Rückstellungen decken alle wesentlichen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

9. Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag ermittelt. Es existieren keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gem. § 250 Abs. 1 i. V. m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB entsprechend der Realisierung der Erträge gebildet. Sie enthalten vor dem Bilanzstichtag zugeflossene Einnahmen, die erst nach dem Bilanzstichtag als Ertrag zu erfassen sind.

IV. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind die Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ersichtlich (siehe Anlage 1 zum Anhang). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen ein bis 80 Jahre.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie deren Restlaufzeiten sind in der gemäß EigVO M-V beigefügten Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen aus täglich fälligen Guthaben auf den Geschäftskonten des Eigenbetriebs.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Ausgaben für Wartungsverträge für durch den Eigenbetrieb genutzte Software, die einen Zeitraum für 2021 betreffen, enthalten.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

5. Eigenkapital

Gliederung Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	351.900,00	351.900,00
Gewinnvortrag	358.120,50	0,00
Jahresüberschuss	91.715,65	0,00
Bilanzgewinn	0,00	358.120,50
	12.200.739,63	12.109.023,98

Der im Vorjahr ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 358.120,50 besteht ausschließlich aus noch nicht verrechneten Gewinnvorträgen früherer Jahre. Dieser Betrag wird zum 31.12.2020 unter dem Posten Gewinnvortrag ausgewiesen.

6. Sonderposten

Der Sonderposten gliedert sich in den Sonderposten mit Rücklageanteil und in den Sonderposten zum Anlagevermögen (Investitionszuschüsse). Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt.

	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand
	01.01.2020			31.12.2020
EUR				
Sonderposten mit Rücklageanteil	32.656,00	0,00	1.417,00	31.239,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.525.954,87	0,00	588.359,00	11.937.595,87
Investitionszuschüsse Land	10.447.635,11	0,00	450.176,33	9.997.458,78
Investitionszuschüsse Dritte	687.495,89	0,00	50.608,67	636.887,22
Städtebauförderungsmittel	1.390.823,87	0,00	87.574,00	1.303.249,87
Summen:	12.558.610,87	0,00	589.776,00	11.968.834,87

Für nach § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommene Sonderabschreibungen wurde in den Vorjahren ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet. Im Zuge des BilMoG wurde der Sonderposten mit Rücklageanteil in voller Höhe beibehalten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse für investive Maßnahmen zum Nennbetrag. Die Sonderposten werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der geförderten Sachanlagegüter aufgelöst.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand
	01.01.2020					31.12.2020
	EUR					
Rückstellung für						
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	7.076,00	7.076,00
unterlassene Instandhaltung	93.386,51	93.377,21	9,30	0,00	116.840,92	116.840,92
ausstehende Rechnungen	2.420,00	2.270,40	149,60	0,00	17.537,89	17.537,89
nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.228,05	1.228,05	0,00	0,00	3.857,26	3.857,26
Überstunden und Zuschläge	30.773,13	30.773,13	0,00	0,00	15.019,18	15.019,18
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	13.092,00	8.507,00	2.085,00	0,00	8.786,00	11.286,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	10.600,00	10.600,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Summen:	154.499,69	146.755,79	2.243,90	0,00	170.117,25	175.617,25

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden für folgende Vermögensgegenstände gebildet:

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbetrag in EUR
Lehrpfadschilder	17.199,76
Grenzturm und Grenzturmmuseum	4.586,60
Toilette Bahnhof	60.771,35
Kiosk Strandpromenade 8	26.438,80
3 Möwenhalle	2.494,41
Behindertenbadestege	5.000,00
Haus Laetitia	350,00
Summe:	116.840,92

8. Verbindlichkeiten

Wir verweisen auf die Anlage 3 zum Anhang (Verbindlichkeitenübersicht).

9. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen einzelnen Posten in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz. Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die zu passiven latenten Steuern führen, entfallen auf den Bilanzposten „Anlagevermögen“ (TEUR 210,3). Aktive latente Steuern bestehen aufgrund temporärer Bewertungsdifferenzen bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen und dem Sonderposten von insgesamt (TEUR 15,8). Darüber hinaus resultieren aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen (TEUR 268,9). Der insgesamt bestehende Aktivüberhang wird unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz i.H.v. 15,83 %.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

V. Angaben und Erläuterungen zu den Posten der GuV

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2020		2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.102.507,16	3.358.176,93	-255.669,77
Fremdenverkehrsabgabe		738.059,21	695.968,26	42.090,95
Bauhofleistungen		827.663,00	726.339,50	101.323,50
Strandkorbgebühren		108.672,44	108.868,06	-195,62
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		470.759,03	504.462,81	-33.703,78
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		142.895,62	102.415,05	40.480,57
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Projektkostenzuschuss vom Land (Onleihe)		0,00	10.000,00	-10.000,00
Bootsliegegebühren		5.815,60	6.252,82	-437,22
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		9.012,01	8.149,83	862,18
Erstattung institutionelle Förderung		4.709,50	0,00	4.709,50
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	12.687,03	25.187,03	13.324,19	-637,16
Summen:	25.187,03	5.455.980,60	5.567.157,45	-111.176,85

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2020	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zuschuss der Gemeinde Fremdenverkehr	600.000,00	100.000,00	500.000,00
Versicherungsentschädigungen	682,54	4.887,13	-4.204,59
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.243,90	15.701,35	-13.457,45
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.417,00	1.424,00	-7,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	4.649,00	9.321,70	-4.672,70
Sonstige Erträge	30.354,32	30,50	30.323,82
Summen:	639.346,76	131.364,68	507.982,08

3. Materialaufwand

Im Materialaufwand werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die von der TFK GmbH bezogenen Leistungen (Betrauungsakt) in Höhe von TEUR 1,513 Mio. ausgewiesen. Davon ist ein Betrag in Höhe von TEUR 109,8, der infolge der Unterkompensation der Ausgleichsleistungen aus dem Betrauungsakt entstanden ist, dem Geschäftsjahr 2019 zuzurechnen. Die im Vorjahr an die TFK GmbH geleisteten Ausgleichsleistungen betragen TEUR 1,5 Mio.

Weiterhin sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren in Höhe von TEUR 355 (Vorjahr: TEUR 334), für Instandhaltungen TEUR 797 (Vorjahr: TEUR 646) und Fremdleistungen in Höhe von TEUR 30,2 (Vorjahr: TEUR 33,9) ausgewiesen.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Miet-, Betriebs- und Verwaltungskosten sind in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 72) ebenfalls in dieser Position enthalten. Für sonstige Förderungen im Veranstaltungs-, Kultur- und Tourismusbereich wurden TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 217) ausgegeben.

4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V

Dieser Posten wurde entsprechend der EigVO M-V mit EUR 588.359,00 (Vorjahr: EUR 567.250,51) als gesonderter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gebildet.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde im Geschäftsjahr durch folgende Sachverhalte zusätzlich beeinflusst:

Art der einzelnen Aufwendungen	Betrag in EUR
Vergleichszahlung an den ehemaligen Pächter der 3Möwenhalle	18.500
Einstellung in die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	40.874
Summe:	59.374

VI. Sonstige Pflichtangaben

1. Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres 2020 beschäftigten Arbeitnehmer im Vergleich zum Vorjahr betrug:

	2020	2019
Beschäftigte	31	30
geringfügig Beschäftigte / Saisonkräfte	5	7
Anzahl:	36	37

Der Personalbestand zum Bilanzstichtag setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Bereiche	31.12.2020	31.12.2019
	Beschäftigte	
Verwaltung	1	1
Bauhof	27	25
Kur- und Fremdenverkehrsabgabe /Heimatstube	5	5
Bibliothek	1	2
Gesamtbestand:	34	33

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer bzw. Angestellten des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge - TV Kommunal (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind:

- Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2020, 1,3 v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme, der Zusatzbeitrag 4,8 v. H. Aufgrund der Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, sowie tarifrechtlich keine weitestgehenden Verpflichtungen eingegangen werden.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf EUR 1.231.800,66 (Vorjahr: EUR 1.210.439,67).

Die Eigenbetrieb zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die ZMV Umlagen in Höhe von EUR 16.013,42 (Vorjahr: EUR 15.735,71) und Zusatzbeiträge in Höhe von EUR 59.126,46 (Vorjahr: EUR 58.101,11).

Die Arbeitnehmer sind mit der Grundlage von § 37a ATV - K mit 2,4 v. H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich wie folgt auf Anspruchsberechtigte:

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Anzahl
Versicherte	32
Beitragsfreie	34
Insgesamt	66

3. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Die Organe des Eigenbetriebes waren im Wirtschaftsjahr 2020 der Betriebsleiter, der Hauptausschuss (Betriebsausschuss des Eigenbetriebes) sowie die Stadtvertreterversammlung. Der Hauptausschuss und die Stadtvertreterversammlung werden in Angelegenheiten des Eigenbetriebes beschließend tätig. Die Betriebsleitung obliegt seit dem 1. Januar 2018 dem Bürgermeister, Herrn Rüdiger Kozyan, Ostseebad Kühlungsborn.

Die Betriebsleitung erhält für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Der Hauptausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

	Name	Beruf	Beginn	Ende
Bürgermeister	Herr Rüdiger Kozyan		01.01.2018	
Stadtvertreter	Herr Uwe Ziesig	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Lars Zacher	Unternehmer	28.08.2014	
	Herr Frank Langguth	Angestellter	28.08.2014	
	Herr Stefan Sorge	Fleischer	28.08.2014	
	Frau Annelie Schmidt	Rentnerin	27.06.2019	
	Herr Christian Mothes	Hotelier	27.06.2019	
	Herr Dr. Peter Menzel	Diplom-Physiker	27.06.2019	
	Herr Dr. Wolfgang Kraatz	Pensionär	27.06.2019	

Den Vorsitz des Hauptausschusses führt der Bürgermeister.

Die Mitglieder des Ausschusses, ausschließlich des Bürgermeisters, erhielten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von EUR 40,00 pro Sitzung. Im Wirtschaftsjahr 2020 fanden sechs Ausschusssitzungen statt.

4. Nahestehende Unternehmen und Personen

Zu den Mitgliedern des Hauptausschusses sowie zu anderen dem Eigenbetrieb nahestehenden Personen bestanden im Wirtschaftsjahr keine geschäftlichen Beziehungen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 7,3 (Vorjahr: TEUR 7,7) und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	31.12.2020	31.12.2019
Gliederung	TEUR	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	7,3	7,7
b) andere Bestätigungsleistungen		
c) Steuerberatungsleistungen		
d) sonstige Leistungen		

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich aus Miet-, Pacht- und Erbbauzinsverträgen. Der jährlich zu leistende Gesamtbetrag beläuft sich auf ca. TEUR 71,5. Die Laufzeiten der Verträge sind marktüblich.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das unverteilte Ergebnis zum 31. Dezember 2020 ermittelt sich wie folgt:

	EUR
Gewinnvortrag früherer Jahre	358.120,50
Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020	91.715,65
Unverteiltes Ergebnis per 31. Dezember 2020	449.836,15

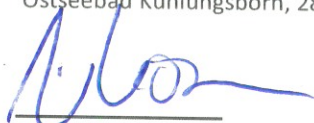
Die Betriebsleitung legt folgenden Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses vor:

	EUR
Einstellung in die zweckgebundene Rücklage gem. Pachtvertrag vom 14. August 2002 mit der TSK GmbH (aufgrund vertraglicher Grundlage)	20.700,00
Vortrag auf neue Rechnung zur Abdeckung erwarteter Jahresfehlbeträge in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren	429.136,15
Ausschüttung an die Gemeinde	0,00
Ergebnis nach Verwendung	449.836,15

8. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Ostseebad Kühlungsborn, 28. September 2021



Rüdiger Kozian
 Eigenbetriebsleiter
 Bürgermeister

Anlagen zum Anhang:

- Anlage 1: Anlagenübersicht
 Anlage 2: Forderungsübersicht
 Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 1: Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand 01.01.2020	Zugänge im Jahr	Umbuchungen	Abgänge im Jahr	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand Vorjahr	durchschnittl. Abschreibungssatz	durchschnittl. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.377,52	0,00	0,00	0,00	31.377,52	23.615,50	1.980,00	0,00	25.595,50	5.782,02	7.762,02	6,31	18,43
2. Geleistete Zuwendungen	4.550,64	0,00	0,00	0,00	4.550,64	4.548,64	0,00	0,00	4.548,64	2,00	2,00	0,00	0,04
	35.928,16	0,00	0,00	0,00	35.928,16	28.164,14	1.980,00	0,00	30.144,14	5.784,02	7.764,02	5,51	16,10
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.177.486,41	32.942,12	0,00	0,00	33.210.428,53	10.957.313,67	865.064,97	0,00	11.822.378,64	21.388.049,89	22.220.172,74	2,60	64,40
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.818.360,33	302.548,34	0,00	118.563,89	4.002.344,78	2.452.537,59	265.368,34	115.987,87	2.601.918,06	1.400.426,72	1.365.822,74	6,63	34,99
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	108.302,87	19.182,32	0,00	0,00	127.485,19	0,00	0,00	0,00	0,00	127.485,19	108.302,87	0,00	100,00
	37.104.149,61	354.672,78	0,00	118.563,89	37.340.258,50	13.409.851,26	1.130.433,31	115.987,87	14.424.296,70	22.915.961,80	23.964.298,35	3,03	61,37
	37.140.077,77	354.672,78	0,00	118.563,89	37.376.186,66	13.438.015,40	1.132.413,31	115.987,87	14.454.440,84	22.921.745,82	23.702.062,37	3,03	61,33

Anlage 2: Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
	in EUR		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.876,88	158.193,71	40.873,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	175.876,88	134.561,02	40.873,88
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	23.632,69	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
Forderungen an die Gemeinde	214.297,83	86.885,24	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	214.297,83	86.885,24	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	53.781,97	9.724,18	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	53.781,97	9.724,18	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-
Summe der Forderungen	443.956,68	254.803,13	40.873,88

Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe	Art / Form
	in EUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.348,04	130.917,61	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	122.348,04	130.917,61	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	-	-	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	953.648,48	1.002.315,40	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	229.038,91	188.698,02	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	295.859,57	349.867,38	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	428.750,00	463.750,00	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	26.621,24	37.587,18	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	12.203,18	22.760,28	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren	14.418,06	14.826,90	-	-
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
Summe der Verbindlichkeiten	1.102.617,76	1.170.820,19	-	-

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn, (im Folgenden auch „Kommunalservice“, „KSK“ oder „Eigenbetrieb“ genannt) ist ein Sondervermögen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck des KSK ist es, die Anlagen für den Fremdenverkehr anzuschaffen, zu unterhalten und zu erneuern sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen an Dritte zu erbringen. Der KSK unterteilt sich in vier Bereiche: Bauhof, Allgemeiner Kurbetrieb, Nebenleistungen des Eigenbetriebs sowie Verwaltung und Betrieb.

Es gilt die durch Stadtvertreterbeschluss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 20. Juli 2017 beschlossene Eigenbetriebssatzung.

Die Absicherung der Aufgaben im Sinne einer klassischen Kurverwaltung, insbesondere

- die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Stadt als Fremdenverkehrszentrum im Rahmen des Tourismuskonzeptes, insbesondere von Tätigkeiten im Bereich des Fremdenverkehrs-Marketing und der Gästebetreuung
- die Organisation und Durchführung von kulturellen und touristischen Veranstaltungen und Ausstellungen

nimmt die am 13. Dezember 2018 als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gegründete Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn seit dem 01. Januar 2019 war. Über diese hinaus wurden der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag und mit Betrauungsakt weitere Aufgaben übertragen. Für die Aufgabenerfüllung erhält die Gesellschaft Ausgleichsleistungen aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Die Unterhaltung der nach wie vor beim KSK verbliebenen Bereiche, konkret: „Allgemeiner Kurbetrieb“, „Nebenleistungen des Eigenbetriebs“, wird durch den Bauhof durchgeführt. Damit sind die Aufgaben des Eigenbetriebs auf die Bewirtschaftung, Pflege und Instandhaltung vorhandener Kuranlagen und auf Investitionen zu deren Erweiterungen beschränkt. Darüber hinaus wird der Bauhof über Leistungsverrechnung für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn und geringfügig für Dritte tätig.

2. Grundlagen des Eigenbetriebs

2.1 Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Die Corona-Pandemie hinterließ insbesondere in dem durch den Tourismus geprägten Mecklenburg - Vorpommern und somit auch beim Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn deutliche Spuren. Infolge der von der Landesregierung verhängten Restriktionen spiegelt sich dies auch in den Gästeankünften und Übernachtungszahlen wieder.

Die Entwicklung in den einzelnen Monaten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Monat	Gästeankünfte		Unterschied	Übernachtungen		Unterschied
	2020	2019		2020	2019	
Januar	29.957	13.437	16.520	86.279	58.699	27.580
Februar	27.985	21.439	6.546	102.802	87.440	15.362
März	17.649	27.210	-9.561	62.023	114.175	-52.152
April	172	39.780	-39.608	1.197	192.239	-191.042
Mai	17.270	44.533	-27.263	60.809	224.796	-163.987
Juni	62.834	62.680	154	303.408	327.799	-24.391
Juli	69.489	67.894	1.595	423.010	430.089	-7.079
August	83.811	65.305	18.506	436.892	367.340	69.552
September	67.191	52.696	14.495	336.259	271.986	64.273
Oktober	62.898	55.606	7.292	285.044	246.167	38.877
November	4.896	25.929	-21.033	14.745	86.555	-71.810
Dezember	775	27.336	-26.561	10.287	106.050	-95.763
Gesamt:	444.927	503.845	-58.918	2.122.755	2.513.335	-390.580

Die Gästeankünfte sowie die Übernachtungszahlen liegen deutlich unter denen des Vorjahres. Infolgedessen ergibt sich ein Rückgang bei den Erträgen aus der Kurabgabe um TEUR 255,7 auf TEUR 3.102,5 (Vorjahr: TEUR 3.358,2).

Die durchschnittliche Verweildauer lag auch im Geschäftsjahr 2020 bei fünf Tagen pro Gast (Vorjahr: fünf Tage pro Gast). Auch im Jahr 2020 wurde die Stadt Ostseebad Kühlungsborn von ausländischen Gästen besucht. Gemessen am Gesamtgästaufkommen spielt diese Gruppe mit 1.134 Gästen (Vorjahr: 2.721 Gästen) aber eine untergeordnete Rolle.

Die Auslastung der Betten ist um 6 %-Punkte auf 32,2 % (Vorjahr: 38,2 %) gesunken.

Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 91.715,65 (Vorjahr Jahresfehlbetrag: EUR 135.368,67). Die ursprünglichen Planungen für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden durch einen Nachtragswirtschaftsplan angepasst. Geplant wurde mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 323,1. Damit liegt das tatsächlich erzielte Ergebnis mit TEUR 414,8 über dem geplanten Jahresergebnis in der Nachtragsplanung.

2.1.1 Ergebniskomponenten und Entwicklung der Umsatzerlöse

Wesentliche Ergebniskomponenten sind die Umsätze aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus der Vergütung für Leistungen des Bauhofes sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Darüber hinaus werden Strandkorb- und Bootslegegebühren sowie sonstige Umsatzerlöse erzielt. Die Umsätze strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2020		2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kurabgabe		3.102.507,16	3.358.176,93	-255.669,77
Fremdenverkehrsabgabe		738.059,21	695.968,26	42.090,95
Bauhofleistungen		827.663,00	726.339,50	101.323,50
Strandkorbgebühren		108.672,44	108.868,06	-195,62
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		470.759,03	504.462,81	-33.703,78
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen		142.895,62	102.415,05	40.480,57
Instandhaltungsrücklage Bootshafen		20.700,00	20.700,00	0,00
Projektkostenzuschuss vom Land (Onleihe)		0,00	10.000,00	-10.000,00
Bootslegegebühren		5.815,60	6.252,82	-437,22
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage		9.012,01	8.149,83	862,18
Erstattung institutionelle Förderung		4.709,50	0,00	4.709,50
Sonstige Umsatzerlöse				
Laufendes Jahr	12.500,00		12.500,00	0,00
(periodenfremd)	12.687,03	25.187,03	13.324,19	-637,16
Summen:	25.187,03	5.455.980,60	5.567.157,45	-111.176,85

Sonstige betriebliche Erträge wurden i. H. v. TEUR 639,3 (Vorjahr: TEUR 131,4) erzielt. Sie strukturieren sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2020	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zuschuss der Gemeinde Fremdenverkehr	600.000,00	100.000,00	500.000,00
Versicherungsentschädigungen	682,54	4.887,13	-4.204,59
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.243,90	15.701,35	-13.457,45
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.417,00	1.424,00	-7,00
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	4.649,00	9.321,70	-4.672,70
Sonstige Erträge	30.354,32	30,50	30.323,82
Summen:	639.346,76	131.364,68	507.982,08

Die sonstige betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen durch den Ertrag aus dem Zuschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zur Deckung des Aufwandes aus dem Fremdenverkehr geprägt.

2.1.2 Liquidität

Die zur Deckung der laufenden Kosten benötigte Liquidität war während des gesamten Wirtschaftsjahres kontinuierlich sichergestellt. Liquide Mittel sind auf den Geschäftskonten des Eigenbetriebs täglich verfügbar.

Zum Bilanzstichtag waren auf Bankkonten täglich fällige liquide Mittel von TEUR 2.081 sowie kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigung) in Höhe von TEUR 176 als auch kurzfristige Forderungen an die Gemeinde in Höhe von TEUR 214 vorhanden. Demgegenüber betragen die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 122. Sonstige Verbindlichkeiten beliefen sich auf TEUR 27.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ergibt sich aus nachfolgender, verkürzt dargestellter Kapitalflussrechnung:

	2020	2019
	TEUR	
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	491	552
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-350	-1.262
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-93	1.129
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	48	419
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.033	1.614
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.081	2.033

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 491 erzielt. Dieser Mittelzufluss gewährleistete die vollständige Kompensation des Mittelabflusses im Rahmen der Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR 350 und des Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 93, so dass sich der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Finanzmittelfonds letztendlich um TEUR 48 auf TEUR 2.081 (Vorjahr: TEUR 2.033) erhöhte.

2.1.3 Kapitalausstattung und Entwicklung des Eigenkapitals

Infolge des erzielten Jahresüberschusses hat sich das Eigenkapital im Geschäftsjahr 2020 positiv entwickelt und beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 12.200,7 (Vorjahr: TEUR 12.109,0). Es setzt sich aus den allgemeinen Rücklagen i. H. v. TEUR 11.399,0, den zweckgebundenen Rücklagen i. H. v. TEUR 351,9, dem Gewinnvortrag i. H. v. TEUR 358,1 und dem Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 91,7 zusammen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Entwicklung Eigenkapital	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	11.399.003,48	11.399.003,48
Zweckgebundene Rücklagen	351.900,00	351.900,00
Gewinnvortrag	358.120,50	0,00
Jahresüberschuss	91.715,65	0,00
Bilanzgewinn	0,00	358.120,50
	12.200.739,63	12.109.023,98

2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Sauberkeit des Ortes, der Strand, die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie der Ausbau von touristischen Attraktionen gehören zu den tragenden Säulen des Ostseebades Kühlungsborn.

Nach wie vor wird die Erhöhung der Qualität in der Gästebetreuung sowie im kulturellen und touristischen Angebot in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn angestrebt.

Imagebildende Maßnahmen gehen vor allem dahin, von Gästeempfehlungen zu profitieren und weitere touristische Alleinstellungsmerkmale (u. a. saisonverlängernde Maßnahmen) zu schaffen.

2.2 Lage zum Bilanzstichtag

Die Vermögenslage stellt sich zum Bilanzstichtag mit einer Eigenkapitalausstattung gemäß EigVO M-V (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten berichtigten Bilanzsumme) von 90,5 % (Vorjahr: 90,1 %) stabil dar. Die Eigenkapitalquote liegt damit deutlich oberhalb der laut VV zur EigVO M-V empfohlenen Richtgröße von mindestens 30 %. Die dem gegenüberstehenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde) sind im Wesentlichen kurzfristig und können in voller Höhe aus sofort verfügbaren finanziellen Mitteln gedeckt werden. Der Anteil der liquiden Mittel und kurzfristig liquidierbaren Forderungen am Gesamtkapital beträgt 10,0 % (Vorjahr: 8,8 %).

3. Weitere Pflichtangaben gemäß § 38 EigVO M-V

3.1 Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (§ 38 Abs. 2 Nr. 1 EigVO M-V)

Wesentliche Änderungen im Bestand der dem Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat es im Wirtschaftsjahr 2020 nicht gegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit und ohne Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.388.049,89	22.220.172,74

	EUR
Stand 1.1.2020	22.220.172,74
Zugänge	32.942,12
Umbuchungen	0,00
Abgänge (Restbuchwert)	0,00
Abschreibungen	865.064,97
Stand 31.12.2019	21.388.049,89

3.2 Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben (§ 38 Abs. 2 Nr. 3 EigVO M-V)

Der Bestand der Anlagen im Bau setzt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2020
	EUR				
Bau Seebrücke / Brückenerweiterung	19.500,00	18.654,00	0,00	0,00	38.154,00
Neugestaltung Balticpark	88.802,87	528,32	0,00	0,00	89.331,19
	108.302,87	19.182,32	0,00	0,00	127.485,19

Fertiggestellt wurden im Wirtschaftsjahr u. a. folgende bauliche Anlagen:

Vermögensgegenstand	Anschaffungskosten EUR
drei überdachte Rastplätze	3.789,00
Summe:	3.789,00

Im Wirtschaftsjahr wurde im Wesentlichen folgende Betriebs- und Geschäftsausstattungen für den Eigenbetrieb erworben:

Betriebsbereich	Vermögensgegenstand	EUR	EUR
Bauhof	Schneepflug	7.663,50	
	Teleskoplader	96.396,00	
	Industrie-Luftreiniger	5.779,24	
	Kommunalrasenmäher (2x)	1.998,17	
	Klimagerät Verwaltung	568,10	
	Geringwertige Vermögensgegenstände	3.887,12	116.292,13
allg. Kurbetrieb	Außenbordmotor Boot Rettungsschwimmer	4.200,00	
	Klimagerät und Bürodrehstuhl Kurabgabe	1.027,14	
	Personalcomputer Kurabgabe/ Fremdenverkehrsabgabe/Verwaltung	2.832,15	
	drei Schnellbaucontainer Rettungsdienst	7.620,00	
	Winterillumination Rotwildgruppe und andere	130.826,34	
	Rettungsbrett (2x)	1.613,44	
	Spielgeräte Mollispielfeld und Themenpark	30.679,75	
	Wasserenthärtungsanlage Mehrzweckgebäude Sportplatz Ost	4.914,46	183.713,28
Nebenleistungen	Personalcomputer und Laptop Bibliothek	1.784,53	
	Handtrockner	759,00	2.543,53
Gesamtsumme:			302.548,94

Für das Wirtschaftsjahr 2021 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 2.384 geplant und verteilen sich auf die einzelnen Betriebsbereiche wie folgt:

Der **Bauhof** benötigt Ausrüstungen im Wert von TEUR 576, darunter einen Transporter mit Abrollcontainer (TEUR 85), einen Geräteträger (TEUR 90), einen Werkstattwagen mit Hubsteiger (TEUR 146), ein Heißwasserunkrautbekämpfungsgerät (TEUR 110) und eine Lagerhalle für TEUR 110. Darüber hinaus ist die Anschaffung diverser Geräte und Vermögensgegenstände geplant.

Allgemeiner Kurbetrieb

Im Bereich des allgemeinen Kurbetriebs sind Auszahlungen für Investitionen von insgesamt TEUR 1.667 geplant. Als wesentliche sind folgende zu nennen:

An der 3Möwenhalle ist die Errichtung einer öffentlichen Toilette für TEUR 400 geplant. Für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Winterbeleuchtung werden für die Anschaffung von weiteren Lichtelementen TEUR 200 eingeplant.

Der Baltic-Park wurde zum Teil bereits neu gestaltet. Für den 2. Bauabschnitt beläuft sich der Planansatz für die Planungskosten auf TEUR 50,0.

Die Seebrücke in Kühlungsborn Ost soll aufgewertet bzw. neu gestaltet werden. Für die im Jahr 2021 dafür anfallenden Planungskosten werden TEUR 40 veranschlagt.

Für die Verlängerung der unteren Promenade in Kühlungsborn werden im Planungsjahr 2021 TEUR 40 angesetzt.

Weiterhin soll die Bühne im Konzertgarten Ost überdacht werden. Im Planansatz belaufen sich die Kosten auf TEUR 90.

Für (Ersatz-)Investitionen in Spielgeräte und Sportgeräte werden TEUR 65 eingeplant.

Für die Schaffung eines Lehrpfades „Denkmal“ werden im Jahr 2021 TEUR 10 neuveranschlagt.

Für die Einführung einer elektronischen Gäste Card wurden TEUR 75 veranschlagt. TEUR 100 sind für ein freies W-LAN am Strand, TEUR 150 für die Neugestaltung der Grünanlagen vor der Ostseeallee 21, TEUR 50 für eine Stele in Kühlungsborn West und TEUR 150 für die Neugestaltung des Bürgerparks geplant worden.

Nebenleistungen des Betriebes

Der Wunsch nach einer Strandtoilette im Ortsteil Kühlungsborn West besteht nach wie vor. Der Ansatz für dieses Vorhaben beträgt im Jahr 2021 TEUR 40. Das Haus „Rolle“ soll grundlegend umgestaltet und erweitert werden, hierfür wurden TEUR 100 im Plan veranschlagt.

Die vorstehend dargestellten Auszahlungen für Investitionen werden aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ertragseinbußen im Jahr 2021 nicht im vollen Umfang realisiert werden können. Es wird sich ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2021 erforderlich machen.

3.3 Entwicklungen des Eigenkapitals und der Rückstellungen (§ 38 Abs. 2 Nr. 4 EigVO M-V)

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf diesen Lagebericht, Gliederungspunkt 2.1.3, hinsichtlich der Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Anhang, Gliederungspunkt IV. 7. verwiesen.

3.4 Wesentlichen Abweichungen zum Wirtschaftsplan (§ 38 Abs. 2 Nr. 6 EigVO M-V)

Für das Wirtschaftsjahr 2020 musste aufgrund der Vorschriften des § 18 EigVO M-V ein 1. Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt werden, der am 5. Dezember 2020 durch die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn verabschiedet worden ist.

Zum Vergleich der Ansätze des 1. Nachtragswirtschaftsplans mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres der GuV und der Finanzrechnung für die Bereiche wird auf die Anlagen 1 und 2 zum Lagebericht verwiesen. Darüber hinaus werden nachfolgend die wesentlichen **Plan-Ist-Abweichungen** erläutert:

Insgesamt liegen die **Umsatzerlöse** mit -TEUR 386,1 unter dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung des Ertrags aus dem Zuschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum Fremdenverkehr (TEUR 600) im Jahresabschluss von den Umsatzerlösen zu den **sonstigen betrieblichen Erträgen**. Gegenläufig wurden Mehrerträge im Bereich der Kurabgabe (+ TEUR 86,5), der Fremdenverkehrsabgabe (+ TEUR 38) und der Bauhofleistungen (+TEUR 79) erzielt.

Der Materialaufwand weicht im Ist (TEUR 3.044,3) geringfügig um -TEUR 80,2 vom angepassten Planansatz in Höhe von TEUR 3.124,5 ab. Nicht alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2020 durchgeführt werden.

Die Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen belaufen sich auf TEUR 73,6. Die doch nicht unwesentliche Abweichung ist unter anderem mit einer sehr vorsichtigen Planung und der tatsächlichen Nichtbesetzung von Stellen infolge längerfristiger Krankheit zu begründen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit TEUR 808,5 um -TEUR 2 unter dem angepassten Planansatz (TEUR 810,5).

Die Gegenüberstellung des Finanzplans und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung (Anlage 2 zum Lagebericht) lässt trotz der angepassten Planung Abweichungen erkennen. Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit liegt im Planansatz mit TEUR 190 um TEUR 300 unter dem tatsächlich erzielten Mittelzufluss mit TEUR 490. Entgegen dem geplanten negativen Ergebnis von TEUR 344 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 92 erzielt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen mit TEUR 111 unter dem angepassten Planansatz. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass Investitionsvorhaben bzw. -auszahlungen im Jahr 2020 aus verschiedenen Gründen (u. a. Verzögerungen bei Lieferungen und Leistungen, keine Förderzusagen) nicht getätigt werden konnten. Ebenso verhält es sich bei den Einzahlungen aus Zuwendungen, diese lagen im Planansatz mit TEUR 25 über den tatsächlich erzielten Einzahlungen mit TEUR 0.

3.5 Personalaufwand und Einhaltung der Stellenübersicht (§ 38 Abs. 2 Nr. 7 EigVO M-V)

Der Personalaufwand gliedert sich im Vergleich zu Vorjahr wie folgt:

	2020	2019
	EUR	
Entgelt	1.277.577,06	1.221.949,28
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	294.774,11	291.320,39
Gemeindeunfallversicherung	10.077,73	10.204,19
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.839,43	2.330,30
Summe Personalaufwand:	1.584.268,33	1.525.804,16

Die unterjährige Entwicklung des Personals zu den einzelnen Quartalsstichtagen stellt sich wie folgt dar:

	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Beschäftigte	30	31	31	32
Auszubildende	0	0	0	0
Saisonkräfte	0	3	3	0
geringfügig Beschäftigte	2	7	5	2
Gesamtbestand:	32	41	39	34

Die Stellenübersicht wies im Planansatz 33,875 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1 Risiken

Demografische, sozialstrukturelle und soziokulturelle Entwicklungen führen seit jeher zu Veränderungen in der touristischen Nachfrage und erheblichen Anpassungserfordernissen für die Leistungserbringer im Tourismus. Diese ständigen Herausforderungen spitzen sich erheblich zu und erweitern sich ständig. Speziell sind folgende Risiken zu nennen:

- Entwicklung des Urlaubsverhaltens der Bevölkerung (In- und Ausland)
- Konkurrenz zu anderen Badeorten bzw. Urlaubsregionen
- Witterungsverhältnisse, Klimaveränderungen
- Bestehende Verunsicherung hinsichtlich stabiler Lebensverhältnisse

Die Risiken zu Toret eins und vier bestehen für alle Erholungsorte und sind daher nicht beeinflussbar. Dem Risiko zu Toret zwei wird mit einem ständig erweiterten Angebot (siehe Darstellung unter Chancen) begegnet. Das Risiko unter Toret drei ist nur partiell beeinflussbar. Dem Risiko soll durch die Schaffung zusätzlicher Indoor-Möglichkeiten begegnet werden.

Ein weiteres erhebliches Risiko stellt die Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen politischen auf den Eigenbetrieb wirkenden restriktiven Vorgaben und behördlichen Beschlüssen. Als ein Unternehmen, das im wesentlichen Umsätze aus dem touristischen Verkehr in Form von Kur- und Fremdenverkehrsabgaben generiert, ist der Eigenbetrieb ebenfalls mittelbar von der Schließung der gastronomischen Einrichtungen betroffen. Letzteres wirkt sich negativ auf die Erträge / Einzahlungen aus Pacht- und Mietverträgen aus.

Diesem Liquiditätsrisiko wird durch Kosteneinsparungen und durch die Verschiebung von Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben begegnet.

4.2 Chancen

Das Ostseebad Kühlungsborn ist ein komfortables Ostseebad, das gehobenen Ansprüchen gerecht wird. Die Resonanz zahlreicher Gäste im Haus des Gastes (Haus „Laetitia“) spiegelt eine hohe Zufriedenheit mit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wider. Immer wieder werden die Sauberkeit, die gute Entwicklung, die gute Infrastruktur und das Veranstaltungsangebot des Ortes gelobt. Hinzu kommen die zahlreichen Toiletten und die Sauberkeit des Strandes.

Die Zielgruppe der potentiellen Gäste siedelt sich zwischen einer Altersgruppe von 20 und 60 Jahren an. Für die Ferienmonate Juni, Juli und August ist Kühlungsborn ein beliebter Ort für Familien. Chancen bestehen in speziellen Angeboten bzw. Angebotspaketen wie Wellness und Aktivurlaub, Reiten, Golfen und Fahrradtourismus. Besondere Chancen für eine Verlängerung der Saison bieten die „Kühlungsborner Gourmettage“, die Kühlungsborner Winter-Cocktailnacht, das Stammgastwochenende und auch der weitere Ausbau der Winterillumination. Auch die Silvesterveranstaltung im Ostseebad hat sich zu einem Besuchermagnet entwickelt.

Chancen bestehen weiterhin in der Schaffung von Indoor-Freizeitmöglichkeiten. Speziell ist hier der geplante Bau einer Schwimmhalle zu nennen.

4.3 Risikomanagementziele und -methoden

Risikomanagement und Controlling zielen auf Risikofrüherkennung und rechtzeitiges Gegensteuern ab. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis und die liquiden Mittel werden fortlaufend überwacht und die Auswertungen analysiert.

Aus der Gäste- und Übernachtungsstatistik, den bestehenden Pachtverträgen können die erwarteten Erträge relativ genau prognostiziert und den bekannten bzw. geplanten Aufwendungen gegenübergestellt werden. Bei Unterdeckung würden sofort Maßnahmen eingeleitet werden.

5. Prognosebericht

Die Geschäftsentwicklung wird voraussichtlich erheblich durch die negativen Effekte aus den Auswirkungen des Coronavirus beeinflusst werden, die noch nicht abschließend quantifiziert werden können. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs geht entsprechend davon aus, dass auch im Geschäftsjahr 2021 umfangreichere Finanzierungsmaßnahmen erforderlich sein werden und die operative Ergebnisentwicklung deutlich rückläufig sein wird. Die ursprünglichen Planungen für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Folgejahre müssen angepasst und überarbeitet werden. Daher wird sich für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Nachtragswirtschaftsplan erforderlich machen.

5.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielt seine Erträge zum überwiegenden Teil aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe, aus den Leistungen des Bauhofes sowie aus der Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen. Wobei die Höhe der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe im Wesentlichen von der touristischen Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn abhängt. Die Entgelte aus der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit werden kontinuierlich überprüft und entsprechend der Entwicklung im Ostseebad Kühlungsborn angepasst.

Infolge der noch anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Restriktionen sind für das Wirtschaftsjahr 2021 Ertragseinbrüche bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe als auch bei den anderen Erträgen, die noch nicht in voller Höhe im Wirtschaftsplan 2021 Einfluss gefunden haben, zu verzeichnen. Für das Jahr 2021 wird daher mit einem rückläufigen Umsatz bei zumindest gleich bleibenden Aufwendungen, vor allem im Personalaufwand, gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Für die Folgejahre kann sich dieses Szenario verstetigen.

5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sind Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. TEUR 2.384 veranschlagt, die jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollständig umgesetzt bzw. realisiert werden können. Die mittelfristige Vorausschau sieht für die Folgejahre bis zum Jahr 2024 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von durchschnittlich TEUR 1.586 vor. Auch hier müssen die Ansätze über den Nachtragswirtschaftsplan angepasst werden.

5.3 Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

Infolge der oben beschriebenen Ertragseinbrüche wird sich die Finanzlage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2021 verschlechtern. Bei einer vorrangigen Liquiditätssicherung und Zahlungsfähigkeit sind die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen entsprechend anzupassen.

5.4 Zusammenfassende Prognose

Aufgrund der noch anhaltenden Pandemie werden die Folgen für den Eigenbetrieb erheblich sein. Dennoch kann zusammenfassend davon ausgegangen werden, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebs stabil entwickeln wird. Die Ertragslage und die Finanzlage, konkret die Liquiditätslage, werden sich voraussichtlich rückläufig entwickeln.

Die Prognosen basieren auf Ertrags-, Liquiditäts- und Investitionsplanungen, die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zusammenfassend dargestellt wurden. Diese beruhen auf Erfahrungswerten, Berechnungen, vorsichtigen Schätzungen und auf bisherigen Entwicklungen abgeleiteten Prognosen.

Ostseebad Kühlungsborn, 28. September 2021



Rüdiger Kozian
Eigenbetriebsleiter
Bürgermeister

Anlagen zum Lagebericht:

Anlage 1: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der GuV

Anlage 2: Vergleich der Ansätze mit den Ergebnissen der Finanzrechnung für die Bereiche

Anlage 1 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung*

GuV-Gliederung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Planansatz TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	807,9	827,7	19,8	4.564,9	4.247,5	-317,4	451,3	380,8	-70,5	5.824,1	5.456,0	-368,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	2,2	2,8	0,6	0,0	503,7	503,7	2,0	132,8	130,8	4,1	639,3	635,2
3. Materialaufwand	58,6	53,3	-5,3	2.540,1	2.593,3	53,2	525,8	397,7	-128,1	3.124,5	3.044,3	-80,2
4. Personalaufwand	1.420,5	1.363,7	-56,8	177,3	162,4	-14,9	60,1	58,2	-1,9	1.657,9	1.584,3	-73,6
5. Abschreibungen	99,7	99,5	-0,2	741,2	749,4	8,2	283,1	283,5	0,4	1.124,0	1.132,4	8,4
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 5 EigVO M-V a.F.	0,0	0,0	0,0	447,9	447,9	0,0	140,5	140,5	0,0	588,4	588,4	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	274,6	258,4	-16,2	454,4	428,4	-26,0	81,6	121,7	40,1	810,5	808,5	-2,0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	3,8	3,8	0,0	0,1	0,1	0,0	3,9	3,9	0,0
10. Ergebnis nach Steuern	-1.043,3	-944,5	98,8	1.096,0	1.261,9	165,9	-356,8	-207,1	149,7	-304,2	110,3	414,5
11. Sonstige Steuern	3,7	3,4	-0,3	1,1	1,0	-0,1	14,2	14,2	0,0	18,9	18,6	-0,3
12. Jahresergebnis	-1.047,0	-947,9	99,1	1.094,9	1.260,9	166,0	-371,0	-221,3	149,7	-323,1	91,7	414,8
13. Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,7	0,0	-20,7	20,7	0,0	-20,7
14. Innerbetriebliche Leistungsbeziehungen	835,0	839,8	4,8	-551,9	-474,6	77,3	-283,1	-365,1	-82,0	0,0	0,0	0,0
15. Bereichsergebnis	-212,0	-108,1	103,9	543,0	786,3	243,3	-674,8	-586,4	88,4	-343,8	91,7	435,5
16. Vortrag auf neue Rechnung	-23,6	0,0	23,6	3.178,1	0,0	-3.178,1	-2.796,4	0,0	2.796,4	358,1	0,0	-358,1
19. Bilanzgewinn/-verlust	-235,6	0,0	235,6	3.721,2	0,0	-3.721,2	-3.471,2	0,0	3.471,2	14,5	0,0	-14,5

* nach Umlage Verwaltung

Anlage 2 zum Lagebericht: Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung*

Bezeichnung	Bauhof			allgemeiner Kurbetrieb			Nebenleistungen			Gesamt		
	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis (Vorjahr: nach teilweiser Gewinnverwendung)	-212	-108	104	543	786	243	-675	-586	89	-344	92	436
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	100	100	0	741	749	8	283	283	0	1.124	1.132	8
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	-448	-448	0	-140	-142	-2	-588	-590	-2
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1	-1	0	-1	-1	0	0	0	0	-2	-2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-1			30		-1	10		-1	39	40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	-1	-1	0	-1	-1	0	0	0	0	-2	-2
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	31	31	0	10	10	0	41	41
Erträge aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	-108	-108	0	-150	-150	0	29	29	0	-229	-229
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-7	-7	0	-19	-19	0	49	49	0	23	23
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	3	3	0	13	13	0	5	5	0	20	20
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)			0		4	4		0	0	0	4	4
Ertragsteuerzahlungen (-/+)			0			0		0	0	0	0	0
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-112	-122	-10	836	964	128	-534	-352	182	190	490	300
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3	2	-1	0	3	3	0	0	0	3	5	2
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-119	-116	3	-339	-236	103	-8	-3	5	-466	-355	111
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0			0	0	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0			0			0	0	0	0
Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			0			0			0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0		0	0		0	0	0	0	0	0
davon										0	0	0
a) empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Investitionszuschüsse (Fördermittel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-117	-114	3	-339	-233	106	-8	-3	5	-463	-350	113
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0	21	0	-21	21	0	-21
Unentgeltliche Vermögensübertragungen durch die Gemeinde (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) an die Gemeinden/Korrektur Rücklage bzw. zugeordnetes Kapital (-)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen (+) aus Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung Trägerdarlehen Gemeinde	0	0	0	-75	-75	0	-14	-14	0	-89	-89	0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Investitionskrediten und aus der Tilgung von Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Einzahlungen (+) aus erhaltenen Zuschüssen	0	0	0	25	0	-25	0	0	0	25	0	-25
Auszahlungen (-) aus Sonderposten zum AV (Zuschüsse / Zuwendungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gezahlte Zinsen (-)	0	0	0	0	-4	-4	-1	0	1	-1	-4	-3
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-50	-79	-29	6	-14	-20	-44	-92	-48
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-229	-236	-7	448	652	204	-536	-369	167	-317	47	364
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-423	-423	0	4.474	4.474	0	-2.015	-2.017	-2	2.034	2.034	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-652	-659	-7	4.922	5.126	204	-2.551	-2.386	165	1.717	2.081	364

* nach Umlage Verwaltung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Kühlungsborn, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstel-

lungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns unter der Vorraussetzung, das der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum Ausgleich der infolge der Corona-Pandemie entstehende Verluste erhält, keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 4. Oktober 2021

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**
- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

zu a)

Gemäß der am 20. Juli 2017 beschlossenen Eigenbetriebssatzung obliegt die Leitung des Eigenbetriebs dem Bürgermeister. Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 6 und die Berichtspflichten in § 12 der Eigenbetriebssatzung dargelegt.

Der Hauptausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes. Darüber hinaus beschließt die Stadtvertreterversammlung in allen den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten nach § 22 Abs. 3 KV M-V und § 5 EigVO M-V. Die gemäß Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebildeten Fachausschüsse (Kurbetriebs- und Wirtschaftsförderungsausschuss, Finanzausschuss und Bauausschuss) stehen dem Hauptausschuss sowie der Stadtvertreterversammlung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes beratend zur Seite.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans und der Ausschüsse beurteilen wir als sachgerecht.

zu b)

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Hauptausschusses und sechs Sitzungen der Stadtvertreterversammlung statt, in denen Belange des Eigenbetriebes beraten wurden. Niederschriften wurden uns vorgelegt.

zu c)

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß kein Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien.

zu d)

Die Aufwendungen des Bürgermeisters bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Betriebsleiter des Eigenbetriebes werden durch die Stadt im Rahmen einer Verwaltungskostenumlage auf den Kommunalservice Kühlungsborn umgelegt.

Für die Teilnahme an den Sitzungen der zuständigen Ausschüsse erhalten die Stadtvertreter, ihre Stellvertreter und die sachkundigen Bürger eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung. Diese wird durch die Stadt beglichen.

Wir verweisen auf Anlage 5, Blatt 8.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a) und b)

Ein Organisationsplan ist auf Grund der geringen Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich.

zu c)

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es Richtlinien und Anweisungen, welche auch der Korruptionsprävention dienen.

zu d)

In wesentliche Entscheidungsprozesse sind die Betriebsleitung und die Kämmerei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn direkt eingebunden. Die Hauptsatzung der Stadt enthält weitere Regelungen zur Auftragsvergabe und es gibt eine Dienstanweisung vom 5. Februar 2008 für die Erteilung von Aufträgen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Dienstanweisungen nicht eingehalten werden.

zu e)

Es besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

zu a)

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Die Bereiche des Eigenbetriebs sind in der Satzung klar definiert. Auf dieser Grundlage sind die Bereichspläne gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 5 EigVO M-V entwickelt worden.

Der Eigenbetrieb hat den laut Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält den Erfolgs- und Finanzplan 2020 sowie einen Investitionsplan und eine Stellenübersicht. Weitere Planungsrechnungen sind nach unserer Auffassung nicht erforderlich.

zu b)

Planabweichungen werden systematisch untersucht. Bei Bedarf werden Nachtrags Haushalte bzw. -wirtschaftspläne aufgestellt.

zu c)

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

zu d)

Die Liquidität und das Kreditwesen des Eigenbetriebes werden laufend durch die Betriebsleitung und die Kämmerei überwacht und geplant.

zu e)

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung ist sichergestellt. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass der Forderungseinzug nicht effektiv gestaltet wäre.

zu g)

Eine gesonderte Controlling-Abteilung existiert nicht im Unternehmen, jedoch werden Controllingaufgaben durch die Betriebsleitung und die Kämmerei wahrgenommen.

zu h)

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a) bis d)

Eine schriftliche Definition von Frühwarnsignalen zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken liegt nicht vor. Aufgrund der geringen Größe des Eigenbetriebes ist die Übersichtlichkeit gegeben; bestehende Risiken werden beobachtet. Eine dringend notwendige Einführung eines darüber hinaus gehenden Risikofrüherkennungssystem halten wir für nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
 - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
 - **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f)

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist bei der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

zu a)

Unsere Prüfungen ergaben hierfür keine Hinweise.

zu b)

Es wurden keine Kredite an die Mitglieder der Stadtvertretung/ des Betriebsausschusses bzw. an die Betriebsleitung gewährt.

zu c)

Unsere Prüfungen ergaben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a)

Grundlage für Investitionen bildet der Wirtschaftsplan. Bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen im Einzelnen geplant und die Realisierbarkeit untersucht und eingeschätzt.

zu b)

Die Unterlagen zur Preisermittlung waren ausreichend für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise.

zu c)

Im Rahmen der ständigen Kontrolle der Wirtschaftsplandaten werden Veränderungen und Durchführung der Investitionen ständig überwacht und eventuelle Abweichungen untersucht.

zu d)

Die Planzahlen wurden nicht überschritten.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung von Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegellungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegellungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegellungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

zu a)

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegellungen festgestellt.

zu b)

Für alle wesentlichen Geschäfte (das gilt auch für Kreditaufnahmen und Geldanlagen) werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

zu a) und c)

Die zuständigen Instanzen werden über die Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebes regelmäßig informiert.

zu b)

Eine schriftliche Berichterstattung erfolgt nicht. Es haben sich bei unserer Prüfung jedoch keine Hinweise darauf ergeben, dass die Berichterstattung nicht einen zutreffenden Einblick in die Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

zu d)

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

zu e)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Für den Betriebsleiter und die Abwesenheitsvertreter besteht eine Amtshaftpflichtversicherung.

zu g)

Interessenkonflikte der Mitglieder sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

zu a)

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte einzelner Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst ist.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Finanzlage auf Seite 12 des Berichtes.

Das langfristige Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Wir verweisen auf die Darstellung der Deckungsverhältnisse auf Seite 13 unseres Berichtes.

zu b)

Ein Konzern liegt nicht vor.

zu c)

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat einen Ertragszuschuss für das unselbständige Sondervermögen in Höhe von TEuro 600 gezahlt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Mit einer Eigenkapitalquote (berechnet: Eigenkapital im Verhältnis zur der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) von 90,5 % (Vorjahr: 90,1 %) kann davon ausgegangen werden, dass der Eigenbetrieb auf der Basis stabiler Verhältnisse wirtschaftet.

zu b)

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes angemessen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Wir verweisen auf die im Jahresabschluss enthaltenen Bereichsrechnungen.

zu b)

Im Berichtszeitraum wurde dem Eigenbetrieb ein Ertragszuschuss in Höhe von TEuro 600 aus dem Haushalt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gewährt.

zu c)

Ein Konzern besteht nicht. Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

zu d)

Da dieser Punkt für den Eigenbetrieb nicht zutrifft, entfallen hierzu Angaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Einzelne verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt. Die Bereichsrechnungen für den Bauhof sowie für die Nebenleistungen weisen ein negatives Bereichsergebnis aus. Dies liegt daran, dass diese Bereiche aufgrund der übertragenen Aufgaben unrentabel sind.

Den durch die Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie bedingte Rückgang der Gästezahlen und die dadurch verursachten Einnahmeausfälle im Bereich Allgemeiner Kurbetrieb hat die Stadt Ostseebad Kühlungsborn durch einen Ertragszuschuss kompensiert, der nun um TEuro 500 höher als im Vorjahr gewährt wurde.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a) und b)

Der Eigenbetrieb ist bemüht, die Aufwendungen durch effektive Kostenkontrolle zu begrenzen. Gleichzeitig ist geplant, durch die Steigerung der Attraktivität der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Anstieg der Gästezahlen zu erzielen, um so eine Erlössteigerung im Bereich der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe realisieren zu können. Bei auslaufenden Miet- und Pachtverhältnissen wurden die Entgelte neu verhandelt. Dies führt zu einer Steigerung der Erträge in den kommenden Jahren. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tourismus betreffen den Eigenbetrieb in erheblichem Maße. Eine Kompensation der Erlöseinbrüche durch Kosteneinsparungen ist nur bedingt möglich. Darüber hinaus verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebes (Anlage 6).

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis Blatt

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	3
A. Anlagevermögen	3
B. Umlaufvermögen	6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7
PASSIVA	8
A. Eigenkapital	8
B. Sonderposten	9
C. Rückstellungen	10
D. Verbindlichkeiten	10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

13

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 1. Januar 2020

(Vorjahreszahlen in Klammern)

AKTIVA

A. <u>Anlagevermögen</u>	Euro	22.921.745,82
	(Euro	23.702.062,37)

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist zusammenfassend in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenübersicht) dargestellt. Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Posten erläutert.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	Euro	5.784,02
	(Euro	7.764,02)

1. <u>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	Euro	5.782,02
	(Euro	7.762,02)

<u>Entwicklung:</u>		<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2020		7.762,02
Abschreibungen		<u>1.980,00</u>
Stand am 31. Dezember 2020		<u>5.782,02</u>

2. <u>Geleistete Zuwendungen</u>	Euro	2,00
	(Euro	2,00)

II. <u>Sachanlagen</u>	Euro	22.915.961,80
	(Euro)	23.694.298,35)

1. <u>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>	Euro	21.388.049,89
	(Euro)	22.220.172,74)

<u>Entwicklung:</u>		<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2020		22.220.172,74
Zugänge		32.942,12
Abschreibungen		<u>865.064,97</u>
Stand am 31. Dezember 2020		<u>21.388.049,89</u>

2. <u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	Euro	1.400.426,72
	(Euro)	1.365.822,74)

<u>Entwicklung:</u>		<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2020		1.365.822,74
Zugänge		302.548,34
Abgänge		2.576,02
Abschreibungen		<u>265.368,34</u>
Stand am 31. Dezember 2020		<u>1.400.426,72</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	Euro	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	659.837,17	643.589,19
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	351.438,00	361.812,00
Lkw	351.101,53	309.178,53
Büroeinrichtung	14.891,00	18.259,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.416,00	25.990,00
Boote/Bootsanhänger	9.661,02	6.909,02
Wirtschaftsgüter Sammelposten Vorjahre	82,00	85,00
	<u>1.400.426,72</u>	<u>1.365.822,74</u>

Die Zugänge betreffen folgende Vermögensgegenstände:

	Anschaffungskosten <u>Euro</u>
Winterbeleuchtung	130.826,34
Teleskoplader	96.396,00
übrige	<u>75.326,00</u>
	<u>302.548,34</u>

Die Abgänge betreffen den Verkauf eines Großzeltes für TEuro 2,5 sowie die Verschrotung unbrauchbar gewordener Vermögensgegenstände.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Euro	127.485,19
(Euro)	<u>108.302,87</u>

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2020	108.302,87
Zugänge	<u>19.182,32</u>
Stand am 31. Dezember 2020	<u>127.485,19</u>

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2019 <u>Euro</u>
Neugestaltung Baltic Park 2. Bauabschnitt	89.331,19
Bau Seebrücke	<u>38.154,00</u>
	<u>127.485,19</u>

B. Umlaufvermögen **Euro** **2.525.240,25**
(Euro 2.288.245,78)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **Euro** **443.956,68**
(Euro 254.803,13)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **Euro** **175.876,88**
(Euro 158.193,71)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Euro 23.632,69)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste belegt.
Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen beglichen.

2. Forderungen an die Gemeinde **Euro** **214.297,83**
(Euro 86.885,24)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Forderungen Stadt Bauhofleistung	79.490,00	64.453,50
sonstige Forderungen Stadt	<u>134.807,83</u>	<u>22.431,74</u>
	<u>214.297,83</u>	<u>86.885,24</u>

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus
Fremdenverkehrsabgaben gegen die Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	Euro	53.781,97
	(Euro	9.724,18)
<p>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Euro 0,00)</p>		
<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Forderungen aus Umsatzsteuer	47.264,10	3.293,45
Forderungen Verwaltung Haus "Rolle"	3.230,28	5.313,05
Forderungen gegen Personal	3.287,59	1.117,68
	<u>53.781,97</u>	<u>9.724,18</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	Euro	2.081.283,57
	(Euro	2.033.442,65)
<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Deutsche Kreditbank AG, Rostock, Kontokorrent	1.690.368,77	1.693.902,73
Deutsche Kreditbank AG, Rostock, Tagesgeld	342.779,66	322.259,66
OstseeSparkasse Rostock, Rostock, Kontokorrent	48.135,14	17.280,26
	<u>2.081.283,57</u>	<u>2.033.442,65</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	Euro	1.573,44
	(Euro	2.896,58)
<u>Summe Aktiva</u>	Euro	25.448.559,51
	(Euro	25.993.204,73)

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	Euro	12.200.739,63
	(Euro	12.109.023,98)
I. <u>Rücklagen</u>	Euro	11.750.903,48
	(Euro	11.750.903,48)
1. <u>Allgemeine Rücklagen</u>	Euro	11.399.003,48
	(Euro	11.399.003,48)
2. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u>	Euro	351.900,00
	(Euro	351.900,00)
<p>Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten Rücklagen für die Instandhaltung des Bootshafens.</p>		
II. <u>Gewinnvortrag</u>	Euro	358.120,50
	(Euro	0,00)
III. <u>Jahresüberschuss</u>	Euro	91.715,65
	(Euro	0,00)
IV. <u>Bilanzgewinn</u>	Euro	0,00
	(Euro	358.120,50)

B. <u>Sonderposten</u>	Euro	11.968.834,87
	(Euro	12.558.610,87)

I. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	Euro	11.937.595,87
	(Euro	12.525.954,87)

<u>Entwicklung:</u>	<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2020	12.525.954,87
Auflösung	<u>588.359,00</u>
Stand am 31. Dezember 2020	<u>11.937.595,87</u>

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt anteilig entsprechend den auf die geförderten Vermögensgegenstände in Anspruch genommenen Abschreibungen als Erträge aus Auflösungen von Sonderposten.

II. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	Euro	31.239,00
	(Euro	32.656,00)

In den Vorjahren wurde für nach § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommene Sonderabschreibungen ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet. Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Auflösung in Höhe von Euro 1.417,00.

C. <u>Rückstellungen</u>	Euro	175.617,25
	(Euro	154.499,69)

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	Euro	175.617,25
	(Euro	154.499,69)

Entwicklung:

	Stand am 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Stand am 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Überstunden und Zuschläge	30.773,13	30.773,13	0,00	15.019,18	15.019,18
b) Urlaubsrückstellungen	1.228,05	1.228,05	0,00	3.857,26	3.857,26
c) Jahresabschluss und Prüfung	8.092,00	7.290,50	801,50	7.286,00	7.286,00
d) Instandhaltungen	93.386,51	93.377,21	9,30	116.840,92	116.840,92
e) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
f) Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	7.076,00	7.076,00
g) sonstige Rückstellungen	18.020,00	14.086,90	1.433,10	20.037,89	22.537,89
	<u>154.499,69</u>	<u>146.755,79</u>	<u>2.243,90</u>	<u>170.117,25</u>	<u>175.617,25</u>

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	Euro	1.102.617,76
	(Euro	1.170.820,19)

1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	Euro	122.348,04
	(Euro	130.917,61)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
 Euro 122.348,04 (Euro 130.917,61)

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

Euro 953.648,48
(Euro 1.002.315,40)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 229.038,91 (Euro 188.698,02)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als fünf Jahren:
Euro 428.750,00 (Euro 463.750,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Darlehen Mehrzweckhalle am Minifreizeitpark	603.750,00	638.750,00
Darlehen Campingpark	49.372,00	63.446,20
Darlehen Seebrücke	160.495,38	200.279,48
übrige	<u>140.031,10</u>	<u>99.839,72</u>
	<u>953.648,48</u>	<u>1.002.315,40</u>

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten die zu zahlenden Verwaltungskostenumlagen für die Angestellten der Stadt, welche Arbeitsleistungen für den Eigenbetrieb erbringen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro 26.621,24
(Euro 37.587,18)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr:
Euro 12.203,18 (Euro 22.760,28)

- davon aus Steuern:
Euro 11.794,34 (Euro 22.418,72)

Zusammensetzung:

31.12.2020 31.12.2019
Euro Euro

Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	10.099,74
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	3.366,90	3.366,90
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	11.794,34	12.318,98
erhaltene Kautionen	11.460,00	11.460,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	341,56
	<u>26.621,24</u>	<u>37.587,18</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro 750,00
(Euro 250,00)

Summe Passiva

Euro 25.448.559,51
(Euro 25.993.204,73)

**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

(Vorjahreswerte in Klammern)

1. <u>Umsatzerlöse</u>	Euro	5.455.980,60
	(Euro	5.567.157,45)
<u>Zusammensetzung:</u>	2020	2019
	Euro	Euro
Kurabgabe	3.102.507,16	3.358.176,93
Sonstige steuerfreie Umsätze	827.663,00	726.339,50
Fremdenverkehrsabgabe	738.059,21	695.968,26
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	469.536,58	503.360,49
Strandkorb- und Bootsliegegebühren sowie Stromeinspeisung	121.735,35	121.191,77
Nutzungsgebühren, Betriebskostenerstattungen und ähnliches	95.361,85	59.750,38
Sonstige Erträge	75.930,42	76.545,93
periodenfremde Umsatzerlöse	12.687,03	13.324,19
Anlegegebühr Seebrücke	12.500,00	12.500,00
	5.455.980,60	5.567.157,45
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	Euro	639.346,76
	(Euro	131.364,68)
<u>Zusammensetzung:</u>	2020	2019
	Euro	Euro
Zuschuss Stadt	600.000,00	100.000,00
Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	31.009,36	4.887,13
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.649,00	9.321,70
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.243,90	15.701,35
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklageanteil	1.417,00	1.424,00
übrige Erträge	27,50	30,50
	639.346,76	131.364,68

3. <u>Materialaufwand</u>	Euro	3.044.290,78
	(Euro	2.888.444,41)

a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	Euro	354.697,76
	(Euro	334.015,96)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	Euro	Euro
Wasser	99.072,65	76.217,33
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93.291,28	99.787,85
Strom	91.074,35	88.385,39
Laufende Kfz-Betriebskosten	30.250,36	31.451,98
Gas, Heizöl	28.036,03	26.225,43
Kfz-Ersatzteile	14.542,42	13.811,67
Erhaltene Skonti	-1.569,33	-1.863,69
	<u>354.697,76</u>	<u>334.015,96</u>

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	Euro	2.689.593,02
	(Euro	2.554.428,45)

<u>Zusammensetzung:</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	Euro	Euro
Institutionelle Förderung/Zuwendungen	1.698.829,38	1.716.835,00
Fremdleistungen	452.636,30	413.425,26
Reparaturen und Instandhaltungen	366.116,59	256.755,52
Verpflegungskosten Rettungsschwimmer	60.870,00	45.571,00
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	35.650,96	34.216,63
Ausgaben Haus Rolle	31.858,74	42.260,59
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	30.000,00	30.000,00
Vertrag Wasserrettungsdienst DLRG	8.506,80	9.882,90
Reinigung	5.124,25	5.481,55
	<u>2.689.593,02</u>	<u>2.554.428,45</u>

4. <u>Personalaufwand</u>	Euro	1.584.268,33
	(Euro)	1.525.804,16)
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	Euro	1.277.577,06
	(Euro)	1.221.949,28)
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	Euro	306.691,27
	(Euro)	303.854,88)
- davon für Altersversorgung Euro 44.284,44 (Euro 44.080,37)		
<u>Zusammensetzung:</u>	2020	2019
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	250.489,67	247.240,02
Aufwendungen für Altersversorgung	44.284,44	44.080,37
Beiträge zur Unfallversicherung	10.077,73	10.204,19
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.839,43	2.330,30
	306.691,27	303.854,88
5. <u>Abschreibungen</u>	Euro	1.132.413,31
	(Euro)	1.110.616,05)
<u>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	Euro	1.132.413,31
	(Euro)	1.110.616,05)
Die Abschreibungen betreffend verweisen wir auf die Anlage 1 zum Anhang (<u>Anlage 3</u>).		
6. <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EigVO M-V</u>	Euro	588.359,00
	(Euro)	567.250,51)

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu Passiva B. I. auf Blatt 9 dieser Anlage.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro **808.405,73**
 (Euro 842.650,61)

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	Euro	Euro
Verwaltungskostenerstattung Kurabgabe	147.932,58	166.336,42
Verwaltungskostenumlage Stadt	115.309,25	99.261,31
Transportkosten	93.955,50	65.567,10
Reparaturen und Instandhaltungen	77.247,42	122.340,47
Miet- und Leasingaufwendungen	77.079,64	60.559,77
Pachten und Erbbauzinsen	72.107,78	72.107,78
Einstellungen in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	40.873,88	0,00
Versicherungen	30.334,72	28.240,98
Bücher, übriger Betriebsbedarf	21.679,81	23.889,24
Reise- und Bewirtungskosten	18.187,29	22.432,73
Beiträge	18.035,85	15.140,03
Porto und Telefon	13.441,84	11.340,23
Arbeitsbekleidung	13.220,36	13.569,72
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	13.187,43	21.192,00
Druckkosten Kurkarten	11.323,00	19.957,25
Bürobedarf	4.400,00	3.906,73
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.068,96	2.305,84
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.575,02	48.405,89
Forderungsverluste	0,00	15.724,65
Übrige	34.445,40	30.372,47
	<u>808.405,73</u>	<u>842.650,61</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Euro **3.937,55**
 (Euro 14.997,08)

9. Ergebnis nach Steuern

Euro **110.370,66**
 (Euro -116.739,67)

10. <u>Sonstige Steuern</u>	Euro	18.655,01
	(Euro)	18.629,00)

Ausgewiesen werden Grund- und Kfz-Steuern.

11. <u>Jahresüberschuss</u>	Euro	91.715,65
(Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	(Euro)	135.368,67)

12. <u>Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen</u>	Euro	0,00
	(Euro)	20.700,00)

13. <u>Vortrag auf neue Rechnung</u>	Euro	0,00
	(Euro)	514.189,17)

14. <u>Bilanzgewinn</u>	Euro	0,00
	(Euro)	358.120,50)

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2020

- a) Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- b) Firma: Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- c) Sitz: Ostseebad Kühlungsborn
- d) Handelsregister: Amtsgericht Rostock
HRA-Nr.: 2245
- e) Erster Eintrag in das Handelsregister: 16. Oktober 2003
- f) Letzter Eintrag in das Handelsregister: 22. November 2017
- g) Satzung: Eigenbetriebssatzung vom 20. Juli 2017
- h) Gegenstand des Eigenbetriebes: Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen, sowie die Unterhaltung des städtischen Vermögens abzusichern und Leistungen für Dritte zu erbringen.
- i) Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- j) Betriebsleitung: Herr Bürgermeister Rüdiger Kozian,
Ostseebad Kühlungsborn
- k) Betriebsausschuss: Wir verweisen auf den Anhang (Anlage 5).

2. Darstellung der steuerrechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2020

- a) Finanzamt: Rostock
- b) Steuernummer: 079/144/00915
- c) Bescheid über die gesonderte
Feststellung des verbleibenden
Verlustvortrags zur
Körperschaftsteuer: zum 31. Dezember 2019
vom 5. August 2021
verbleibender Verlustvortrag:
Euro 2.688.801
- d) Bescheid über die gesonderte
Feststellung von Besteuerungs-
grundlagen nach § 27 Abs. 2 und
§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG: zum 31. Dezember 2019
vom 5. August 2021
steuerliches Einlagekonto:
Euro 10.698.784
- e) Bescheid über Körperschaftsteuer
und Solidaritätszuschlag: für 2019 vom 5. August 2021
zu versteuerndes Einkommen:
Euro 0

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

a) Erfolgsplan

	Ist 2020 <u>TEuro</u>	Plan 2020 <u>TEuro</u>	Abweichung	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<u>Einnahmen</u>				
Umsatzerlöse	5.456	5.824	-368	-6,3
sonstige betriebliche Erträge	639	4	635	-, -
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	588	588	0	0,0
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand	3.044	3.125	-81	-2,6
Personalaufwand	1.584	1.658	-74	-4,5
Abschreibungen	1.132	1.124	8	0,7
sonstiger betrieblicher Aufwand	808	810	-2	-0,2
Zinserträge	0	0	0	-, -
Zinsaufwendungen	4	4	0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	-, -
sonstige Steuern	19	18	1	5,6
<u>Jahresergebnis</u>	<u>92</u>	<u>-323</u>	<u>415</u>	<u>128,5</u>

Die Umsatzerlöse liegen mit TEuro 368 unter dem Plan. Ursächlich hierfür sind zum einen die Umgliederung des Ertragszuschusses der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und zum anderen über den Plan erzielte Erträge in den Bereichen der Kurabgabe, Fremdenverkehrsabgabe und der Bauhofleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund von der Umgliederung des Ertragszuschusses der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (TEuro 600) höher ausgefallen.

Der Materialaufwand ist durch geringere umgesetzte Instandhaltungen niedriger als ursprünglich geplant ausgefallen. Die Instandhaltungen wurden in das Folgejahr verschoben.

Der Personalaufwand liegt mit TEuro 74 unter dem Plan. Die Abweichung ist auf eine vorsichtige Planung sowie die tatsächliche Nichtbesetzung von Stellen infolge von längerfristiger Krankheit zurückzuführen.

Darüber hinaus verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 6).

b) <u>Finanzplan</u>	Ist 2020 <u>TEuro</u>	Plan 2020 <u>TEuro</u>	Abweichung <u>TEuro</u>
1. Periodenergebnis	92	-323	415
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.132	1.124	8
3. Auflösung/Zuschreibung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-590	-588	-2
4. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	0	-2
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	40	-1	-41
6. Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-229	0	-229
7. Zu-/Abnahme der Rückstellungen	23	0	23
8. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	21	0	21
9. Zinsaufwendungen/Zinserträge	4	0	4
10. <u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	491	212	279
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5	3	2
12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- vermögen und das immateriellen Anlagevermögen	-355	-466	111
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
14. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0
15. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0
16. Erhaltene Zinsen	0	0	0
17. <u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>	-350	-463	113
18. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	21	-21
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitions- krediten und der Begebung von Anleihen	0	0	0
20. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-89	-89	0
21. Ein-/Auszahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	0	25	-25
22. Gezahlte Zinsen	-4	-1	-3
23. <u>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	-93	-44	-49
24. <u>zahlungswirksame Veränderung des Finanz- mittelbestandes (Summe aus Ziffer 10, 17 und 23)</u>	48	-295	343
25. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0	0	0
26. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.033	2.034	-1
27. <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>	2.081	1.739	342

Bezüglich der Abweichung des Periodenergebnisses verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 11/Blatt 1).

Die Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, wurden nicht geplant.

Bei Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen kam es zu Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsjahren.

Korrespondierend zu den geringeren Investitionen sind auch die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen geringer ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen des Betriebsleiters im Lagebericht (Anlage 6).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.